

TATORT KURDISTAN

www.tatort-kurdistan.blogspot.de

Rüstungsexporte

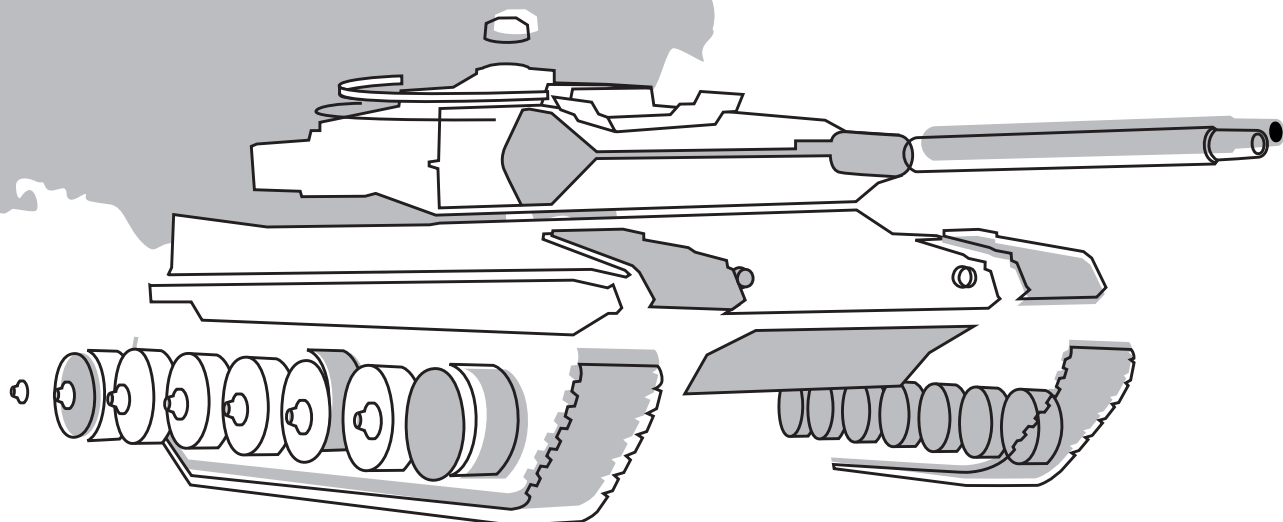
Kreditvergaben

Giftgas

und andere Aktivitäten
deutscher Unternehmen in Kurdistan

Hintergründe und Fakten

Stand der Recherche September 2011



Aufruf der Kampagne.....3

Rüstung

Deutsche Waffen in der Türkei und in Kurdistan — Mai 2010.....6

Ökologie

Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die ökologische Zerstörung in Kurdistan..... 10

Einführungspapier zur Nabucco-Pipeline 13

Staudämme: Deutsche Unternehmen und Talsperren in Kurdistan..... 19

Chemiewaffen

Krieg mit C-Waffen gegen die PKK?22

Halabja: Warten auf Entschädigung23

Repression

Festnahmen kurdischer Aktivisten.....26

Repression gegen KurdInnen in Deutschland und Europa.....27

Fahnen, Symbole, Parolen und das PKK-Verbot.....29

Geschichte

»Die strategische Imperative«31

Aufruf der Kampagne

Wie in vielen Teilen des Mittleren Ostens herrscht auch in Kurdistan seit Jahrzehnten Krieg gegen die Bevölkerung. Ethnische, religiöse, ideologische oder nationale Konflikte kaschieren oft nur notdürftig die Interessen internationaler Konzerne und Regierungen.

Der Kampf um Ressourcen wie Rohstoffe, Arbeitskraft, Anbaufläche oder Handelswege und Absatzmärkte wird auf dem Rücken der örtlichen Bevölkerungen ausgetragen. Widerstand wird als „Terrorismus“ kriminalisiert und denunziert.

Die Kampagne TATORT Kurdistan will die deutsche Verantwortung in einem dieser Kriege, der „kurdischen Frage“, sichtbar machen. In einem breiten Bündnis wollen wir internationalistische Perspektiven für einen nachhaltigen Friedensprozess entwickeln und umsetzen.

Zur Teilnahme sind alle interessierten Einzelpersonen und Gruppen eingeladen, von kurdischen Vereinen über Friedensaktivist_innen, NGOs, Gewerkschaften, Rüstungsgegner_innen, Umweltaktivist_innen, Flüchtlingen, Flüchtlingsräten und ihren Unterstützer_innen bis hin zu Antifa- und autonomen Gruppen.

Unser Blog <http://tatortkurdistan.blogspot.de> gibt einen Überblick über Termine, Kontakte, Aktionen und Hintergründe

Dem globalen Kriegstreiben entschlossen entgegentreten!

Internationalistische Perspektiven entwickeln!

Deutschland zurückpfeifen!

Frieden in Kurdistan!

Kampagne TATORT Kurdistan

Mail: tatort_kurdistan@aktivix.org

Blog: <http://tatortkurdistan.blogspot.de>

Hintergrundtext:

Hintergrund Militär: Rüstungsexporte, NATO-Zusammenarbeit, Kriegsverbrechen

Die Türkei ist mit einem Anteil von 11 Prozent einer der drei größten Abnehmer von Rüstungsgütern der deutschen Wirtschaft. Deutschland ist nach den USA und Russland drittgrößter Rüstungsexporteur der Welt. Trotz der von Amnesty International, dem türkischen Menschenrechtsverein IHD oder dem UNHCR (UN-Flüchtlingskommission) dokumentierten desolaten Lage der Menschenrechte und den täglich stattfindenden Militäreinsätzen gegen die Bevölkerung im kurdischen Teil der Türkei wird die Kritik an Panzer- oder Munitionsverkäufen regelmäßig mit formalen Begründungen abgetan: Die Kopenhagener Kriterien für die Beitrittsverhandlungen der Türkei, die die Einhaltung der Menschenrechte beinhalten, seien erfüllt. Eine genauere Prüfung über den Schreibtischrand hinaus erfolgt nicht. Dies kann als gezielte Stillhalte-Politik der deutschen Regierung bezeichnet werden.

Neben den EU-Ambitionen der Türkei gibt es bereits eine strategische Partnerschaft. So besteht eine enge Zusammenarbeit auf NATO-Ebene, z.B. bei der Ausbildung von türkischen Militärs in der BRD. Das Testfeld Türkei im Bereich der Aufstandsbekämpfung bietet deutschen Militärs und Polizei die geeigneten Bedingungen zur Entwicklung von Material und Einsatzkonzepten.

Zu Menschenrechtsverletzungen oder gar Kriegsverbrechen wie chemischer Kriegsführung durch Giftgaseinsätze oder ökologischer Vernichtung durch gezielt gelegte Waldbrände vernimmt man kein Wort aus der deutschen Medienlandschaft, geschweige denn von Seiten der deutschen Regierung.

Hintergrund Infrastrukturprojekte

Das verstärkte Interesse an Kooperation ist in der geostrategischen Lage der Türkei als Knotenpunkt für Energie- und Wasserprojekte zwischen Europa, dem Nahen Osten und der Kaukasusregion begründet.

So beteiligt sich der Energiekonzern RWE mit 16,7 Prozent am Konsortium für den Bau der geplanten Nabucco-Pipeline, einer Erdgaspipeline aus dem Mittleren Osten und dem kaspischen Meer nach Österreich. Diese soll die Erdgasquellen für Europa diversifizieren, um sich damit von russischen Erdgaslieferungen unabhängiger zu machen und den steigenden Verbrauch abzudecken – Deutschland ist Europas größter Erdgasverbraucher. Der Knotenpunkt für die Zulieferleitungen aus den Staaten Aserbaidschan, Turkmenistan, Irak, aber auch eventuell Katar, Iran und Ägypten ist vor allem Kurdistan. Dass dieses Projekt zur Ausbeutung von Rohstoffen Verbesserungen für die breite Bevölkerung mit sich bringt, ist nicht zu erwarten.

Auch in einem traditionell lukrativen Gebiet deutscher Exportwirtschaft, der sogenannten Entwicklungshilfe, fließt für jeden von der Regierung ausgegebenen Euro ein Vielfaches in die Kassen der BRD-Wirtschaft zurück. Großprojekte wie die über die ganze Welt verteilten Staudämme werden bevorzugt, weil so große Summen über einen relativ kurzen Zeitraum abgewickelt werden können. Planung, Bauleitung sowie Lieferung der Aggregate bleiben meist in den Händen europäischer Firmen.

Seit den 80er Jahren existiert das sogenannte Südostanatolien-Projekt (GAP) des türkischen Staates, in dessen Rahmen 22 Staudämme mit 19 Wasserkraftwerken in Kurdistan gebaut werden sollten. Mehr als die Hälfte der Projekte sind bereits gebaut, deutsche Baufirmen wie Philip Holzmann, Züblin, Lahmeyer International oder Bilfinger + Berger haben gut verdient. Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Kosten wurden auf die Bevölkerung abgewälzt.

Deshalb formiert sich seit einigen Jahren der Widerstand gegen die letzten noch ausstehenden Staudämme wie Ilisu und die Projekte in der Munzur-Region (Dersim). Im Jahr 2009 wurden aufgrund der auch internationalen Proteste die Kreditbürgschaften der Regierungen der BRD, Schweiz und Österreichs zurückgezogen, worauf nur noch der österreichische Turbinenbauer Andritz AG am Ilisu-Projekt beteiligt blieb. Ausschließlich türkische Banken finanzieren jetzt den Damm. Die Bauarbeiten haben begonnen und die Bevölkerung wird gezielt eingeschüchtert und bedroht. Eine grundlegende Kritik am GAP Projekt liegt nicht im Interesse der deutschen Regierung, weil es nach wie vor als Motor für „Entwicklung“ betrachtet wird.

Die Niederschlagung des kurdischen Widerstandes in der Türkei, dem Iran, Syrien und Irak gegen diese Infrastrukturprojekte wäre somit im Interesse der deutschen Regierung. Die Türkei und die korrupten kurdischen Eliten im Nordirak sind gern gesehene, willige Helfer deutscher Exportinteressen.

Hintergrund Repression

Die Repression in Deutschland gegen kurdische Aktivist_innen und Strukturen erstreckt sich auf verschiedenste Ebenen. In Verbindung mit dem PKK-Verbot, das 1993 in Kraft trat, werden zum einen kurdische Medien wie z.B. der Fernsehsender „Roj TV“ oder die Tageszeitung „Özgür Politika“ immer wieder mit Betätigungsverboten belegt, zum anderen werden aufenthaltsrechtliche Maßnahmen gegen Kurd_innen durchgesetzt. Es kommt zu (Asyl-)Widerrufsverfahren aus Gründen, die in den ursprünglichen Verfahren zur Anerkennung des Asylstatus geführt hatten. Auch werden Einbürgerungsanträge abgelehnt, weil extremistische Bestrebungen unterstellt werden, wozu oft schon der regelmäßige Besuch kurdischer Vereine und die Teilnahme an legalen Demonstrationen gezählt werden. Ein Ergebnis des PKK-Verbots in Deutschland ist, dass viele Kurd_innen sich mittlerweile von politischen Aktivitäten fernhalten, um ihren als Migrant_innen mühsam erworbenen nicht zu gefährden. Dies ist eine antidemokratische Entwicklung.

Bei Auslieferungsanträgen von Seiten der Türkei agiert Deutschland zunächst als Handlanger und nimmt die entsprechende Person fest. Eine inhaltliche Überprüfung der Haftbefehle erfolgt jedoch

erst nach der Festnahme und bringt daher oftmals wochenlange Aufenthalte in Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft mit sich. Für viele aufgrund jahrelanger Haft und Folter in der Türkei Traumatisierte birgt dies die Gefahr der Retraumatisierung, auch durch die Angst, doch an die Türkei ausgeliefert zu werden. Dazu kommt eine Stigmatisierung als Kriminelle in der deutschen Gesellschaft. Mit Syrien schloss Deutschland 2008 ein sogenanntes Rückführabkommen ab, was für viele der betroffenen Kurd_innen bedeutet, abgeschoben und nach ihrer Ankunft von Haft, Folter und Tod bedroht zu sein.

Hintergrund Giftgas

In den 80er Jahren spielten bundesdeutsche Chemiefirmen eine unrühmliche Rolle bei Giftgasangriffen des Saddam-Regimes im Irak auf die sich im Widerstand befindliche kurdische Bevölkerung. Viele tausend Menschen kamen dabei ums Leben. Nur wenige Angriffe, wie z.B. im Jahr 1988 auf die Stadt Halabja, als etwa 5000 Bewohner_innen ums Leben kamen, sind in der westlichen Welt überhaupt dokumentiert.

Die Chemiefabriken kamen aus Deutschland. Bis heute wurde kein Verantwortlicher hierfür verurteilt, von Entschädigungszahlungen an die unter den Spätfolgen leidenden Opfer ganz zu schweigen. Auch heute steht die Türkei wieder im Verdacht, verbotene Chemiewaffen im Kampf gegen die PKK einzusetzen. Die Bundesregierung schweigt auch heute.

Hintergrund Geschichte

Deutscher Kolonialismus hat in Kurdistan eine lange Tradition. Ende des 19. Jahrhunderts träumten die Herren im Deutschen Reich bereits von der Achse „Borkum – Bagdad“, mittels der sie ihre Rolle unter den Kolonialmächten des Nahen Ostens zu behaupten suchten. Schon damals ging es um Rüstungsexporte an das Osmanische Reich und Infrastrukturprojekte, ein Projekt war z.B. die Bagdad-Bahn. Mit dabei waren deutsche Banken und Schwerindustrie, die sich hohe Profite erhofften und auch einstrichen.

Rüstung

Deutsche Waffen in der Türkei und in Kurdistan – Mai 2010

Juni 2010

Deutschland ist laut dem „Stockholm International Peace Research Institute“ SIPRI nach den USA und Russland weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. Die Türkei ist dabei mit 14% der größte Waffenabnehmer deutscher Rüstungsgüter, dicht gefolgt von Griechenland mit 13%.

Dabei findet sich in dem erst kürzlich erschienenen Rüstungsexportbericht für das Jahr 2008 der Bundesregierung der Leitlinienkatalog, der die Genehmigungsvoraussetzungen deutscher Rüstungsexporte benennt. So heißt es in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahre 2000:

„Die Beachtung der Menschenrechte ist für jede Exportentscheidung von hervorgehobener Bedeutung, unabhängig davon, um welches mögliche Empfängerland es sich handelt. So werden Rüstungsexporte grundsätzlich nicht genehmigt, wenn ‚hinreichender Verdacht‘ besteht, dass das betreffende Rüstungsgut zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.“

In einer aktuellen kleine Anfrage von DIE LINKE vom Juni 2010 wurde die Bundesregierung gefragt, wie sie das Risiko beurteile, dass aus Deutschland gelieferte Rüstungsgüter bei Militäroperationen gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt werde.

In der Antwort heißt es, dass alle Ausfuhrgenehmigungen im Einzelfall anhand der Kriterien 2 (Menschenrechte), 3 (Innere Lage) und 4 (Regionale Lage) geprüft werden. Des weiteren verweisen sie in ihrem Antwortschreiben darauf, dass die EU 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen habe, da die EU-Kommission die politischen Kopenhagener Kriterien (insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Menschenrechten) als hinreichend erfüllt sahen.

Dementsprechend wurde zuletzt im Jahre 2000 ein Rüstungsexportantrag aufgrund Kriterium Nr. 2 (Menschenrechte) nicht genehmigt.

In der Türkei kommt es täglich zu Menschenrechtsverletzungen, insbesondere in den Kurdischen Gebieten. Dokumentiert wird dies durch Menschenrechtsvereine wie dem IHD (Menschenrechtsverein in der Türkei), Amnesty International oder dem UNHCR. In den Jahren seit 2007 wird auch in anderen Medien von eingeschränkter Meinungsfreiheit, unfairen Gerichtsverfahren aber auch von Folter, der Niederbrennung von Dörfern und Wäldern und extralegalen Hinrichtungen berichtet.

Das Österreichische Rote Kreuz schreibt in einem Bericht vom Juni 2009:

„Die in London ansässige NGO Kurdish Human Rights Project (KHRP) hält in einem auf einer Fact-Finding-Mission basierenden Bericht vom Juni 2008 fest, dass viele Menschen entgegen der offiziellen Meinung, derzufolge keine bedeutsamen Änderungen im Alltagsleben der Bevölkerung zu erkennen seien, der Ansicht seien, dass die Heftigkeit des Konflikts schrittweise wieder das Level der 1990er-Jahre erreiche.“

(vgl. KHRP, Juni 2008, S. 13)

Darüber hinaus kommt es in der Türkei täglich zu militärischen Operationen und seit Frühjahrsbeginn auch im irakischen Grenzgebiet. Die Operationen richten sich gegen die Guerilla der PKK, sowie gegen Demonstrant_innen, kurdische Politiker_innen und die Bevölkerung in den Dörfern und Städten und an den zahlreichen Straßenkontrollpunkten.

Der Einsatz von deutschen Waffen bei diesen Operationen wird seit den 1990er Jahren immer wieder von Menschenrechtsdelegationen beobachtet. Erst im März 2010 sichteten Teilnehmer_innen einer Delegation in der Region um Sirnak Leopard und BTR Panzer. Zeitgleich versprach Kanzlerin Merkel der Türkei 56 weitere dieser Exemplare.

Die Bundesregierung weist in ihrem aktuellsten Rüstungsexportbericht nochmals gesondert darauf hin, dass insbesondere Kleinwaffen und leichte Waffen (z.B. Maschinenpistolen, Sturmgewehre, leichte Mörser u. ä.) und die dazugehörige Munition in internen und grenzüberschreitenden Konflikten die weitaus meisten Opfer verursache. Die türkische Firma MKEK produziert seit langem in Lizenz deutsche Maschinengewehre und andere Kleinwaffen der Firma Heckler & Koch. Aber auch ganz aktuell, wie es in den Berichten der Jahre 2006-2008 nachzulesen ist, genehmigte die Bundesregierung den Export von Handfeuerwaffen oder entsprechende Teile dafür.

Insgesamt weist der Bericht von 2008 Exporte in die Türkei in fast allen lieferbaren Kategorien auf: ‚Munition‘, ‚Bomben, Torpedos, Flugkörper‘, ‚militärische Ketten- und Radfahrzeuge‘, ‚ABC - Schutz-ausrüstung, Reizstoffe („Tränengas“), ‚Explosivstoffe und Brennstoffe‘, ‚Kriegsschiffe‘, ‚militärische Luftfahrzeuge/-technik, Elektronik und Software‘.

Mit Waffen und Krieg lässt sich viel Geld verdienen. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden Ausführungsgenehmigungen in die Türkei in Höhe von 500 Mio Euro erteilt. Insgesamt wurden von Deutschland aus allein 2008 Rüstungsgüter im Wert von 43.693.111 Milliarden Euro umgesetzt.

Zur Übersicht findet sich im Folgenden eine Auswahl deutscher Waffensysteme in den Beständen der türkischen Streitkräfte. Dabei handelt es sich um Güter aus deutscher Produktion, aus den Beständen der Bundeswehr (wobei es sich dabei nicht immer um Rüstungsgüter aus deutscher Produktion handelt) und deutsche Rüstungsgüter, die in Lizenz in der Türkei produziert werden.

1. Kriegswaffen aus deutscher Produktion oder der Produktion europäischer Unternehmen in Deutschland

aktuell: G3, HK33 Gewehre und MP5-Maschinenpistolen von Heckler & Koch, in Lizenz bei MKEK in der Türkei gebaut

aktuell: MG 3 Maschinengewehr von Rheinmetall (aktuell in Lizenz von MKEK in der Türkei produziert) 2006 exportiert und 1964–1973 in Lizenz in der Türkei gebaut: Cobra-Panzerabwehrrakete von MBB (Deutschland) entwickelt. MBB gehört mittlerweile zu EADS

2000–2003 in Lizenz in der Türkei hergestellt: Eurocopter „Cougar“– die militärische Variante des Transporthubschraubers Aérospatiale AS 332, Hersteller u.a. die Eurocopter Group, Tochter von EADS

1998–2001 geliefert: ERYX Panzerabwehrrakete von MBDA (heute Teil von EADS)

1981–1990 in Lizenz: U-Boote Typ 209/1200, HDW

1994/95, 1998/99 und 2005–2007 in Lizenz: U-Boote Typ 209/1400: in Deutschland von der Kieler Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH (HDW) (größte deutsche Werft, fusionierte 2005 mit den ThyssenKrupp-Werften) produziert

1987–89, 1995/96, 1998–2000 in Lizenz gebaut in der Türkei und Lieferung: MEKO-200 Kriegs-

schiff von ThyssenKrupp

2005–2009 in Lizenz: Frankenthal/Type-332, Minenjagdboot in Deutschland von der Abeking & Rasmussen Werft und der Lürssenwerft

1969 und 1991 geliefert: Transall C-160: militärisches Transportflugzeug produziert durch die deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft TRANSALL (Transporter Allianz). Die damals produzierenden Firmen sind aufgegangen in der EADS, Triebwerke und die Luftschrauben der Transall wurden u.a. von Rolls Royce produziert.

1975 und 1981–85 geliefert: Panzerabwehrlenkwaffe MILAN von MBDA (heute Teil von EADS) s Gerät, von Daimler Benz (heute Daimler AG), teils in Lizenz in der Türkei hergestellt

2. Kriegswaffen aus den Beständen der Bundeswehr bzw. der NVA (aus deutscher und nicht-deutscher Produktion)

a) aus deutscher Produktion

- Leopard 1 (geliefert 1982–84 und 1993) und Leopard 2 Panzer (geliefert 2006–2009) aus der Produktion von Krauss-Maffei (heute: Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co KG) und Rheinmetall. Im März 2010 wurden der Türkei von Bundeskanzlerin Merkel weitere 56 Panzer dieses Typs versprochen.
- (geliefert 2006) Artillerieortungsradar COBRA entwickelt u.a. von EADS und Lockheed Martin

b) aus nicht-deutscher Produktion

- BTR-60 und BTR-80 Schützenpanzerwagen aus sowjetischer Produktion Anfang der 1990er Jahre aus den Beständen der NVA (Armee der DDR) an die Türkei verschenkt
- (1994 geliefert) M110 Artillerie-Geschütz (USA) u.a. aus den Beständen der dt. Bundeswehr in die Türkei geliefert
- F-4 Phantom Kampfflugzeug (USA), 1992–1994 geliefert an die Türkei u.a. aus den Beständen der Bundeswehr

3. Ausländische Rüstungskonzerne mit Sitz im Regierungsviertel in Berlin

- Lockheed Martin
 - 2006 in Lizenz F-35 „Joint Strike Fighter“ (JSF) Kampfflugzeug
 - 2000–2004 AGM-114 Hellfire – Luft-Boden-Rakete
 - 1987–1999 in Lizenz produziert in der Türkei: F-16 Fighting Falcon- Mehrzweckkampffjet der US-amerikanischen Firma General Dynamics, deren Militärflugzeugsparte mittlerweile zu Lockheed Martin gehört
 - u.a. 1991–92 in Lizenz: Lockheed C-130 Hercules militärisches Transportflugzeug

Glossar Rüstungsfirmen:

Daimler Chrysler: deutsches Unternehmen mit Sitz in Stuttgart und am Potsdamer Platz in der Alten Potsdamer Straße 5

EADS: ist ein europaweit agierender Konzern mit Sitz u.a. in Deutschland (Ottobrunn in Bayern und in Berlin am Potsdamer Platz 1 und Alte Potsdamer Str. 5)

Eurocopter Group: Tochter von EADS in Berlin Reinickendorf

HDW: Howaldtswerke Deutsche Werft in Kiel, Teil der ThyssenKrupp Marine Systems AG, und mit Sitz

im Regierungsviertel in der Friedrichstr. 60

Heckler & Koch: deutsches Unternehmen in Oberndorf

Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co KG: deutsches Unternehmen mit Sitz in München und einer Vertretung im Berliner Regierungsviertel direkt am Reichstag am Pariser Platz 6a

Lockheed Martin: US-amerikanische Konzern mit einem Sitz am Pariser Platz 3

MBDA: europäisches Unternehmen mit Standorten u.a. in Deutschland (u.a. in Ulm), deren Anteilseigner mit dem größten Teil von 37,5% EADS ist

Rheinmetall: deutsches Unternehmen mit Sitz in Düsseldorf und einer Vertretung am Potsdamer Platz in der Mohrenstrasse 42 und Vosstraße 22

Rolls-Royce: – Unternehmen aus UK mit einer Vertretung in der Jägerstrasse 49 in der Nähe vom Brandenburger Tor

ThyssenKrupp: – deutsches Unternehmen mit Sitz in Essen und im Berliner Regierungsviertel in der Friedrichstrasse 60

Quellen:

Kleine Anfrage zu Rüstungsexporten in die Türkei (Juni 2010) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/022/1702207.pdf>

Offizielle Seite der Türkischen Regierung www.ssm.gov.tr

(Infos zu Rüstungsgütern, zu finden unter english und projects) www.mkek.gov.tr/main.aspx

SIPRI www.sipri.org/

Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2006-2008 www.bmwi.de

Ökologie

Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die ökologische Zerstörung in Kurdistan

Die Bedeutung Kurdistans für die regionalen Besatzungsmächte Türkei, Iran, Irak und Syrien resultiert zu einem nicht unerheblichen Teil aus seinen reichen Bodenschätzen und seiner geostrategischen Position. Die Erschließung der natürlichen Ressourcen Kurdistans liegt zudem im Interesse der westlichen imperialen Staaten – insbesondere den USA, England und Deutschland – die historisch betrachtet die hauptverantwortlichen Mächte der ursprünglichen Vierteilung Kurdistans sind.

Kurdistan liegt im Herzen des Nahen Ostens an der Nahtstelle der drei historisch bedeutenden Völkern der Türken, Perser und Araber. Das Land misst über 550.000 km² und erstreckt sich entlang des hohen Zagrosgebirges und den östlichen Bergketten des Taurus, wo es Anatolien, Mesopotamien, den Iran und den Kaukasus verbindet. Hätte es damals eine kurdische Unabhängigkeit gegeben, würde die heutige Türkei keine Verbindung zu den Grenzen der anderen drei Staaten haben, was die geostrategische Position der Türkei deutlich geschwächt hätte. Klimatisch betrachtet sind alle Teile Kurdistans halbtrockene Gebiete, in denen genug Niederschlag vorhanden ist, um die Landwirtschaft ertragreich zu gestalten. Zudem kann die Region eine relativ reiche Flora und Fauna vorweisen mit einer Walddichte von 20-25%, was auf reiche natürliche Ressourcen schließen lässt. Diese geographischen, klimatischen und natürlichen Bedingungen sind allesamt ein Grund für die vergangene und immernoch andauernde Besetzung des Landes. Auch die permanente Unterdrückung der KurdInnen resultiert größtenteils aus der geostrategischen Lage und der reichhaltigen Bodenschätze dieses Gebietes. Im Laufe des 20. Jhd. steigerte sich die Unterdrückung konsequent und führte zu Massakern an der Zivilbevölkerung, Vertreibungen, Assimilation und Ausbeutung der Bodenschätze. Ohne dies in angemessenem Sinne zu erkennen, ließe sich die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Rolle der türkischen Republik nicht erklären.

Genauer betrachtet ist das Land Kurdistan wirtschaftlich für die regionalen Besitzer jedoch besonders wegen seiner riesigen Öl-, Gas- und Wasservorkommen interessant. Neben diesen drei Faktoren kommen ebenso seine Vorkommen an Metall, Kohle, Kupfer, Gold, Kalk, Holz und Agrarprodukte in

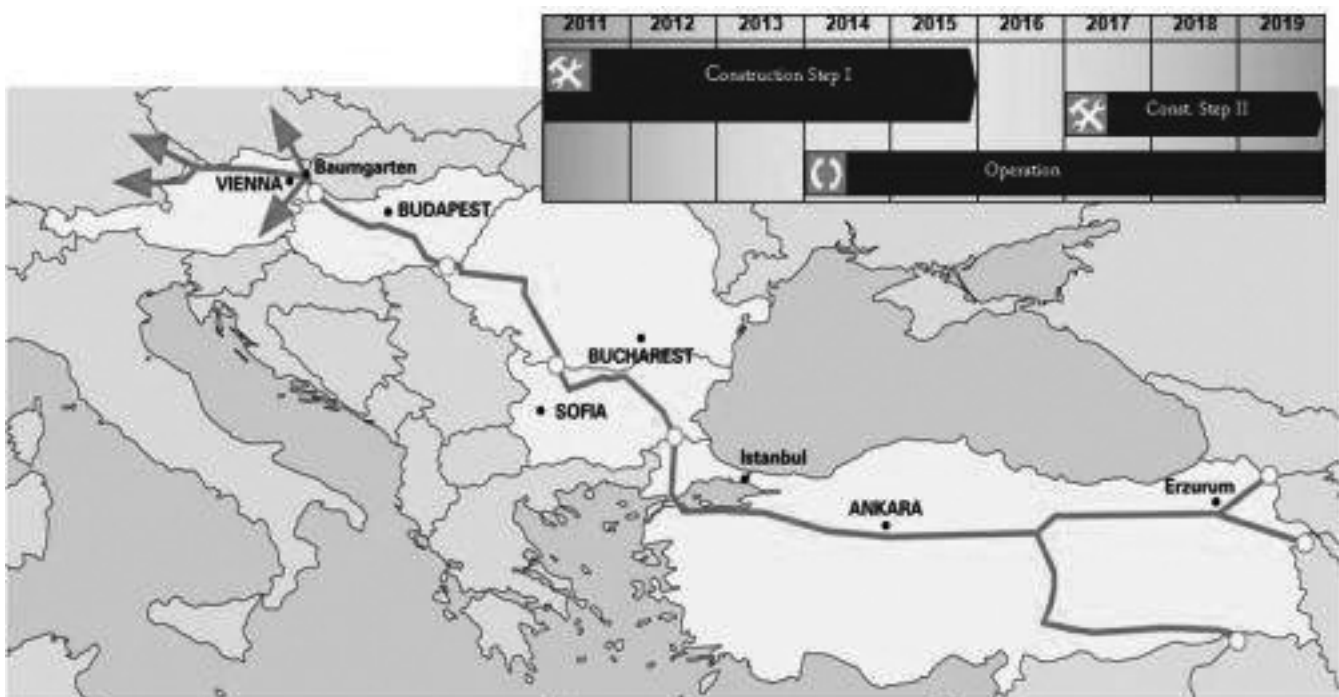


Bild 1: Nabucco-Pipeline

das Visier der Ausbeutung.

Die größten Ölvorkommen bedinden sich hauptsächlich im irakisch besetzten Teil Kurdistans (Südkurdistan). Die Ölfelder in Kirkuk enthalten rund 40% der gesamten Ölvorkommen des Staatsgebietes Irak. Der Ölreichtum dieser Stadt und seine kulturelle Heterogenität sind die Hauptgründe, warum Kirkuk die Stadt mit der politisch angespanntesten Lage des Iraks darstellt. Syrien und die Türkei haben selbst keine großen Ölvorkommen und beziehen fast ihr gesamtes Öl aus den Gebieten Kurdistans. Die Ölfelder im iranisch besetzten Teil Kurdistans sind unbedeutend geringer. Sowohl im irakischen Teil Kurdistans als auch im iranischen Teil befinden sich einige bedeutsame Gasfelder. Die Erschließung neuer Gasfelder in Chemchamal (irakisch-Kurdistan) befindet sich in der Planungsphase, mit ihr soll die geplante Nabucco-Pipeline gespeist werden. Wenn der Anschluss an die Pipeline gelingt, wäre deren Kapazitätsauslastung sichergestellt. Diese Perspektive stellt hinsichtlich der Bedeutung Kurdistans für die geplanten Pipelines aus Nah- und Mittelost, dem Kaukasus und dem Kaspischen Raum nach Europa ein gutes Beispiel dar. Der Wettbewerb zwischen zahlreichen AkteurInnen (Türkei, Russland, Iran, Turkmenistan, Aserbaidschan, USA etc.) könnte schwerwiegende Folgen für die politische Situation in und um Kurdistan haben. Schritte in eine demokratische Perspektive für den Nahen- und Mittleren Osten könnten dadurch akut gefährdet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Wasserpolitik der Region. In Kurdistan, speziell im Osttaurus- und im Zagrosgebirge entspringen zahlreiche große Flüsse, bedingt durch den hohen Niederschlag in der Region (bis zu 1500 mm jährlich), die einen Großteil der Wasservorräte im Nahen Osten tragen. Euphrat und Tigris lassen den türkischen Teil Kurdistans hinsichtlich der Wasserpolitik als enorm wichtig für den türkischen Staat werden. Mit vielen geplanten und bereits fertiggestellten Staudämmen kann die Türkei die Ressource Wasser zu einer gefährlichen Waffe gegen die Nachbarstaaten Syrien und Irak werden lassen, durch die sich die Flussläufe in Richtung Süden bewegen. Auch dem Iran eröffnet sich durch einige Staudämme im eigenen Land dieses Druckmittel gegenüber dem Irak. Für das Ziel einer Regionalmacht kann Wasser zum entscheidenden Politikum werden. Die Errichtung von Staudämmen in Kurdistan (auch in nicht-kurdischen Gebieten) zieht jedoch eine Politik der Vertrei-

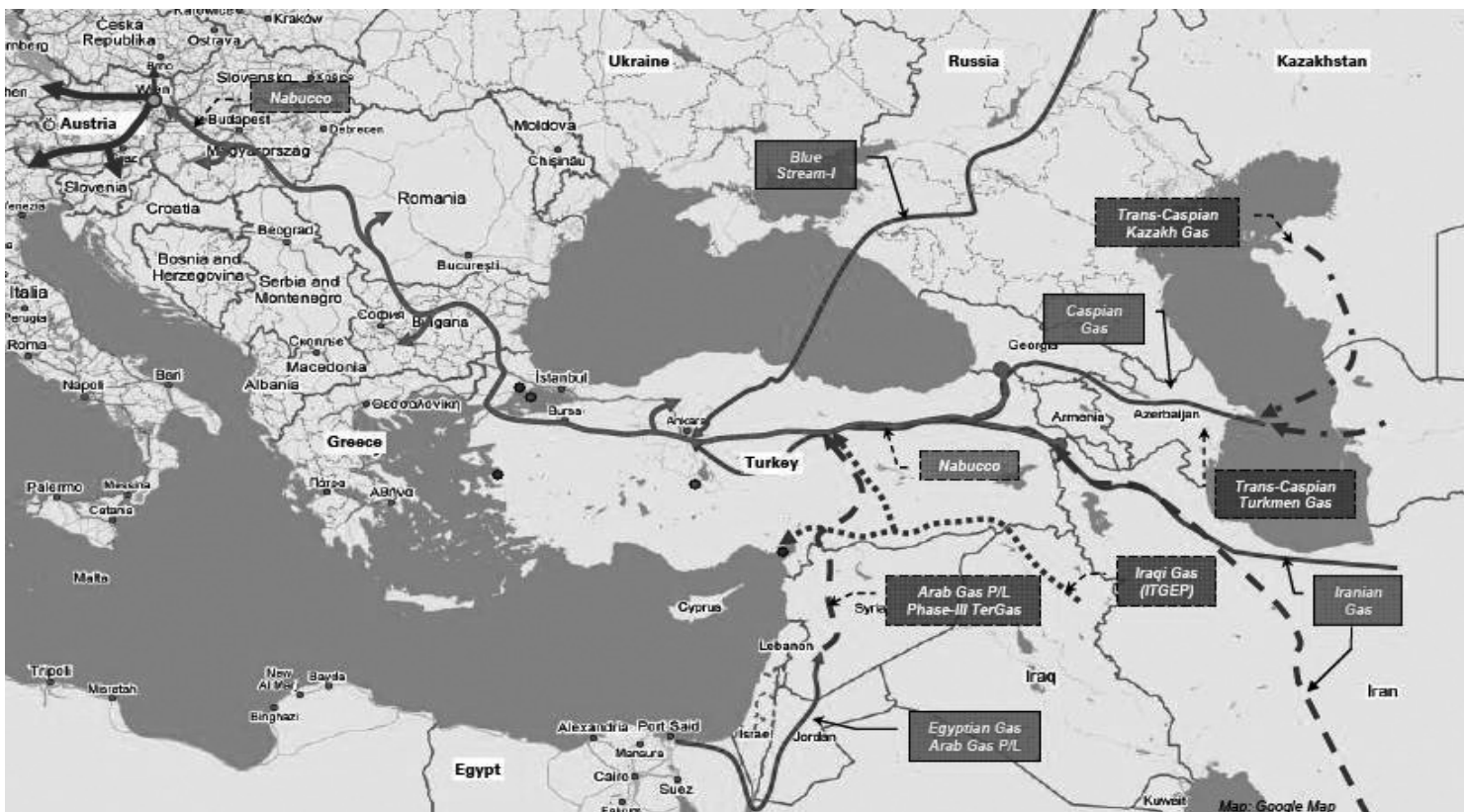


Bild 2: Nabucco-Pipeline und die verschiedenen bestehenden und geplanten Leitungen

bung mit sich, was für Tausende der Weg in die Armut bedeutet. Bis heute sind 170.000 KurdInnen aus ihren Dörfern und Städten vertrieben worden, doppelt so viele sind davon bedroht. An zahlreichen Flussläufen sind weitere Errichtungen von Staudämmen geplant, was eine signifikante Zerstörung des flusnnahen Ökosystems, der artenvielfältigsten Gegenden Kurdistans, bedeutet. Zudem führt es zu einem einschneidenden klimatischen Wechsel in den betroffenen Regionen, mit unvorhersehbaren Folgen für die Bevölkerung, Landwirtschaft und das ökologische Gleichgewicht. Mit der Überflutung von weitflächigen Tälern sind zudem historische Zeugnisse ältester Zivilisationen von der Zerstörung bedroht. Ein erschreckendes Beispiel ist hierbei die 12.000 Jahre alte Stadt Hasankeyf (kurd. Heskîf), mit ihren archäologisch sehr bedeutsamen Bauwerken. Auch im iranischen Teil Kurdistans sind Flusstäler diesen Bedrohungen ausgesetzt.

In Folge der immer intensiver werdenden Nutzung des Grundwassers ist der Grundwasserspiegel in den letzten Jahren drastisch gesunken. Insbesondere Industriefirmen und Großbauern trockenerer Gebiete graben immer tiefere Bohrlöcher um an Wasser zu kommen, ohne dass sie dabei an Auflagen gebunden werden.

Dazu kommt eine intensive Ausrichtung des türkischen Staats und der EU auf exportorientierte bewässerte Landwirtschaft. Dies zieht eine Zerstörung der Artenvielfalt und Existenzgrundlage der von Subsistenzwirtschaft lebenden Kleinbauern mit sich.

Neben den natürlichen Ressourcen stellt die menschliche Arbeitskraft aus den Kurdenregionen einen wichtigen Faktor für die Länder Türkei, Syrien und Iran dar; die Arbeiterklasse wird zu über 50% von KurdInnen gestellt. Besonders die Wirtschaft der Türkei zieht einen großen Nutzen aus den ärmeren kurdischen ArbeiterInnen, welche meist im Niedriglohnssektor unterkommen.

Jenseits des ökonomischen Profits ergeben sich weitere Ziele mit der ökologischen Zerstörung Kurdistans. Seit 20 Jahren brennt die türkische Armee systematisch Wälder in Kurdistan nieder, um effektiver gegen die PKK (ArbeiterInnenpartei Kurdistans) vorgehen zu können. Außer der kurdischen Bevölkerung regte sich gegen diese Praxis kein Protest. An der irakisch-kurdischen Grenze im Südosten des Landes errichtete der türkische Staat 11 Staudämme, um so die Mobilität der PKK-Guerilla einzuschränken. Diese Staudämme für die „Sicherheit“ haben keinerlei wirtschaftlichen Nutzen. An dieser Praxis lässt sich erkennen, dass die Türkei an einer friedlichen Lösung des bewaffneten Konfliktes in Kurdistan nicht interessiert ist.

In den letzten Jahren sind im türkischen Teil Kurdistans außerdem Goldvorkommen entdeckt worden, deren Erschließung erhebliche Probleme für die Ökologie und ansässige Bevölkerung mit sich bringen kann. Für den Abbau sind Boden und Grundwasser Chemikalien wie Kaliumzyanid ausgesetzt, die örtlichen Bevölkerung erlangt durch den Abbau jedoch keinen Nutzen. In der Provinz Marash (kurd. Meresh) wurden zwei riesige Kalkwerke (eins der größten Komplexe der Welt) errichtet. Die Firmen verschmutzen die Natur, den Boden und die Wasserressourcen einer ganzen Region.

Alle erwähnten Projekte zur Ausbeutung der Bodenschätze werden von den jeweiligen Zentralregierung aller vier Staaten initiiert und von Konsortien türkischer und internationaler Unternehmen ohne Mitspracherecht lokaler Autoritäten und Bevölkerung ausgeführt. Internationale Firmen sind bereit Milliarden Euros für Infrastruktur- und Energieprojekte in und um Kurdistan auszugeben. Lediglich der fortwährende Krieg in Kurdistan zwischen den Freiheitskämpfern der PKK und den Besatzern beschränkt wirtschaftliche Investitionen in vielen Teilen Kurdistans. In letzter Zeit erheben immer mehr Leute die Stimme gegen die ökologische und soziale Zerstörung der Region.

Was wir benötigen ist eine demokratische und sozialverträgliche Gestaltung des Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Profitstarre Unternehmen und korrupte Regierungen gehen zu schonungslos mit der Umwelt um, ohne die verheerenden Folgen zu beachten. Wir brauchen kleinere Projekte, die nicht von großen Privatunternehmen sondern von lokalen gemeinnützigen Gemeinschaften getragen werden. Diese Forderungen schließen auch das Ende des Besatzungsstatus in Kurdistan ein und die Stärkung von autonomen und demokratischen Strukturen, was die Bevölkerung Kurdistans in ihrer Forderung einer „Demokratischen Autonomie“ zum Ausdruck bringt.

Einführungspapier zur Nabucco-Pipeline

Erdgas über Kurdistan für die BRD und EU?

April 2010

Im Juli 2009 wurde zwischen den vier europäischen Staaten Österreich, Ungarn, Rumänien und Bulgarien und der Türkei ein Rahmenabkommen über den Bau der Nabucco-Pipeline feierlich unterzeichnet. Damit ist ein einheitlicher Rechtsrahmen für das seit zehn Jahren diskutierte Projekt zur Erdgasversorgung gelegt.

Die geplante Nabucco-Pipeline soll diesem Abkommen zufolge ab 2014/2015 Erdgas aus der Türkei bis nach Österreich pumpen, damit die Europäische Union (EU) mit den Erdgasvorkommen des Kaspischen Meeres – längerfristig auch mit denen des Mittleren Ostens – verbunden wird. Sowohl die Unterzeichnerstaaten als auch die EU selbst betrachten die Nabucco-Pipeline als ein zentrales Projekt für ihre Energieversorgungssicherheit. Doch neueste Äußerungen des EU Kommissars Oettinger vom März 2010 gehen davon aus, dass die Nabucco-Pipeline nicht vor 2018 in Betrieb gehen wird. Mit angeschlagenen 7,9 Mrd. Euro Investitionskosten, 3.300 km Länge (allein 2.000 km in der Türkei) und einer maximalen Förderkapazität von rund 31 Milliarden Kubikmeter pro Jahr gehört die Nabucco-Pipeline zu den größten Infrastrukturprojekten im Energiesektor. Sie soll im Osten der Türkei – genauer gesagt in Türkisch-Kurdistan – beginnen und über Bulgarien, Rumänien und Ungarn nach Österreich führen, wo sie an vorhandene zentrale Verteilerzentren angeschlossen würde.

Motivation des Projekts

Der Grund für den anvisierten Bau der Nabucco-Pipeline liegt im Interesse der EU, die zum einen den angeblich steigenden Energiebedarf decken will und zum anderen um eine Diversifizierung der Erdgasquellen bestrebt ist. Die EU gibt hierzu offiziell an, dass der Erdgasbedarf in etwa zwanzig Jahren von 485 Mrd. auf 575 Mrd. Kubikmeter Erdgas wahrscheinlich ansteigen wird, während gleichzeitig die Eigenförderung sinken wird. Um diesen steigenden Erdgasimportbedarf decken zu können und weniger vom russischen Erdgasförderer und -verteiler Gazprom abhängig zu werden, soll vor allem die Nabucco-Pipeline ins Spiel kommen. Der russisch-ukrainische Gastreit von 2005/2006 hat hierbei das Nabucco-Pipeline Projekt zweifellos beschleunigt.

Konsortium und Finanzierung

Initiator des Projektes ist die österreichische OMV AG. Daneben sind nationale Gesellschaften wie die MOL aus Ungarn, S.N.T.G.N. Transgaz S.A. aus Rumänien, Bulgargaz-Holding EAD aus Bulgarien und BOTAŞ Petroleum Pipeline Corporation aus der Türkei im Konsortium. Diese nationalen Gesellschaften haben als Tochtergesellschaften die Nabucco Gas Pipeline International GmbH ins Leben gerufen, welche das Projekt durchführen soll.

Wegen dem besonderen Interesse Deutschlands an der Nabucco-Pipeline ist auch das deutsche Energieunternehmen RWE mit einem gleichen Anteil von 16,67 % eingestiegen.

Die Finanzierung soll zu einem Drittel durch das Betreiberkonsortium selbst, zu zwei Drittel durch Kredite aufgebracht werden. Die Kredite werden wegen dem strategischen Interesse wahrscheinlich von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Wiederaufbau- und Entwicklungsbank (ERDB) kommen. Beide Banken erklärten bereits, dass sie eine Finanzierung für möglich halten. Das im Juli 2009 geschlossene Regierungsrahmenabkommen soll zur Absicherung der Finanzierung des Projektes dienen. Ob wie geplant die endgültige Bauentscheidung noch im Jahre 2010 gefällt wird, ist wegen den neusten Entwicklungen unklar geworden.

Unsichere Auslastung und Risiken

Über die Nabucco-Pipeline wird viel diskutiert und ihr Sinn erfragt, da bis heute unsicher ist, wie die Pipeline ausgelastet werden soll. Denn bis heute haben nur Aserbaidschan und vor allem Turkmenistan grundsätzlich zugesichert, Erdgas einzuspeisen. Doch ist das fraglich, da Turkmenistan mit den größeren Reserven (ca. 8 Bio m³) gegenüber Russland und China Erdgas in großen Mengen erst kürzlich zukünftig vertraglich zugesichert hat und zwar fast die gesamte geplante Jahresproduktion. Hinzu kommt die Kritik vieler Kreise, dass nämlich am Kaspischen Meer doch nicht so viel Erdgas vorhanden ist wie Turkmenistan offiziell angibt. Weiterhin könnte die notwendige transkaspische unterseeische Pipeline aus Turkmenistan nach Aserbaidschan wegen des ungünstigen Meeresprofils extrem hohe Investitionen erfordern. In Zusammenhang damit ist der rechtliche Status des Kaspischen Meeres und seiner Aufteilung zwischen den Staaten noch nicht geklärt. Zu den seit Jahren am Verhandlungsprozess teilnehmenden Staaten gehören auch der Iran und Russland.

Die Gasreserven Kasachstans sind mit etwa 2 Bio. m³ nicht gering, aber es wird zusammen mit Erdöl gefördert und muss zur Hälfte wegen Instabilität in die Erdölfelder gepumpt werden. Langfristig wird die Produktion steigen, aber wann das der Fall sein wird und inwiefern es der Nabucco-Pipeline zugute kommt ist unklar, da Russland und China starkes Interesse hat – einige Verpflichtungen sind getroffen worden – und die Felder viel weiter entfernt sind als die südkaspischen. Und wie bei Turkmenistan gibt es die Unklarheit über die Aufteilung der Hoheit des Kaspisches Meer.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist Aserbaidschan, der ein Absichtsabkommen – kein verbindlicher Vertrag – mit Russland in Höhe von 13 Mrd. m³ Erdgaslieferung abgeschlossen hat. Demnach soll 8 von 13 Mrd. m³ Erdgas der geplanten jährlichen Produktion vom wichtigen Erdgasfeld Schah Deniz 2 nach Russland transportiert werden, wodurch der Nabucco-Pipeline 4-5 Mrd. m³ Erdgas übrig blieben. Aber gerade dieses zu erschließende Gas soll ja in der Anfangszeit mittels Nabucco nach Europa geliefert werden. Hinzu kamen im April 2010 Nachrichten, wonach aus diversen Gründen nicht vor 2017 – beabsichtigt war 2014 – mit Lieferungen aus Aserbaidschan zu rechnen ist. Weiterhin sind die türkisch-aserbaidschanischen Beziehungen nicht mehr die besten, da Aserbaidschan der Türkei wegen ihren verschiedenen regionalen Vorstößen – wie die Entspannungspolitik mit Armenien – nicht mehr ganz traut.

Die Türkei verknüpft gerne die Nabucco-Pipeline mit ihrer anvisierten EU Mitgliedschaft, was die türkische Regierung schon auch offen angedeutet hat. Auch wenn sich das im Rahmenabkommen von Juli 2009 niedergeschlagen hat, kann es immer wieder zu türkischen Vorstößen kommen, mehr als nur Transitland zu werden. Denn die Türkei hat das strategische Interesse, vor allem mittels der Nabucco-Pipeline zu einer sogenannten „Energiedrehscheibe“ zu werden.

Die Nabucco-Pipeline steht in Konkurrenz zu deutlich kleineren, aber realistischeren Erdgastransportprojekten im südlichen Gaskorridor, wie etwa die Pipelines Interconnector Turkey-Greece-Italy (ITGI) und Trans-Adriatic Pipeline (TAP).

Die Nabucco-Pipeline steht aber vor allem in Konkurrenz zur South Stream Pipeline (47 Milliarden Kubikmeter jährliche Transportkapazität), die von Russland über das Schwarze Meer nach Bulgarien führen soll. Diese soll vor allem Erdgas vom Kaspischen Meer nach Europa pumpen, was insbesondere von Italien favorisiert wird. Vor Kurzem begann der Bau der North Stream Pipeline (55 Milliarden Kubikmeter jährlich) aus Russland über die Ostsee nach Mitteleuropa/Deutschland. Mit dem Bau der drei großen Pipelines North Stream, South Stream und Nabucco würde eine sehr große Überkapazität bestehen. Deshalb schlug im April 2010 das italienische Staatsunternehmen ENI, welches in großem Maße an der South Stream Pipeline beteiligt ist, vor, South Stream und Nabucco zusammenzulegen. Gerade diese beiden Pipelines würden sehr in Konkurrenz stehen.

Interesse am Erdgas des Mittleren Ostens

Es ist zu erkennen, dass die Erdgasreserven des Kaspischen Meeres die Nabucco-Pipeline höchstwahrscheinlich nicht auslasten kann. Trotzdem will die EU dieses Projekt verwirklichen. Daraus schließt sich die Folgerung, dass die EU mit der Nabucco-Pipeline langfristig auch Erdgas aus dem Mittleren Osten nach Europa bringen zu beabsichtigt. Hier liegen sehr große Reserven an Erdgas, die das Kaspische Meer und Russland gemeinsam weitaus übertreffen. Gegenüber der Kaspischen Region kann der Mittlere Osten relativ einfach über den Seeweg oder andere bestehende Leitungen Erdgas den Weltmarkt beliefern, weshalb bisher von dieser Region keine große Initiative gestartet wurde und vielmehr die EU ihr Interesse bekundet.

Für die Nabucco Pipeline kommen die folgenden vier Staaten als potentielle Einspeiserstaaten des Mittleren Ostens in Betracht: Iran, Irak, Katar und Ägypten. Diese haben große Reserven, die teilweise kaum gut erschlossen sind und somit durch keine Verträge für andere versprochen sind. Während Iran und Irak relativ nahe zur geplanten Nabucco-Pipeline – genauer gesagt zu Türkisch Kurdistan – liegen, befinden sich die Erdgasfelder von Ägypten und Katar weiter entfernt.

Weil die Beziehungen des Westens zum weltweit zweitgrößten Erdgasreservenbesitzer (ca. 15% der jährlichen Produktion, gesamte Reserven: 27,8 Bio. m³) Iran aus politischer Sicht problematisch sind, wird höchstwahrscheinlich in absehbarer Zeit zunächst kein Vertrag mit dem Iran geschlossen werden können. Zwischen dem Iran und der Türkei existiert bereits eine Pipeline mit einer nicht ganz ausgelasteten Kapazität von 10 Mrd. m³, welche die Türkei auch mit Erdgas versorgt. Die Türkei möchte ihre Erdgasbezüge aus dem Iran erweitern und diese eventuell dazu nutzen, Nabucco zu versorgen. In den letzten Jahren haben beide Staaten ihre Beziehungen verbessert, was auch an der ungelösten kurdischen Frage auf beiden Seiten liegt. Beide Staaten unerdrücken die KurdInnen in ihrem Staatsgebiet und arbeiten auch inzwischen militärisch zusammen. In diesem Sinne erklärten beide Staaten im November 2008 in einem Memorandum ihre Absicht, eine neue Pipeline vom größten iranischen Gasvorkommen, dem Pars-Süd-Feld, bis an die türkische Grenze zu bauen. Diese sogenannte Persian Pipeline liegt jedoch auf Eis, genauso wie die Erschließung von Teilen des Feldes Pars Süd durch die türkische TPAO, aus denen das Gas für die Türkei zum größten Teil kommen soll. Diese Stagnation liegt zum einen an Unstimmigkeiten bei der vorgesehenen Mitentscheidungsmöglichkeit bei Preisgestaltung und sonstigen Lieferbedingungen durch die Türkei und zum anderen an ökonomisch-politischen Faktoren (wie Einwände der USA, ein strategischer Verbündeter der Türkei), die als Hindernis wirken. Wenn viel Erdgas zukünftig aus dem Iran kommen sollte, wäre das ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der Türkei bei dem komplexen Gasspiel.

Es ist immer wieder zu lesen, dass die EU und vor allem die türkische Regierung mit dem Irak Verhandlungen über mögliche Erdgaslieferungen führen. Die Option eines Iraks als Einspeiser in die Nabucco Pipeline erscheint möglich, weil zum einen die momentane AKP-Regierung der Türkei in den vergangenen Jahren die Beziehungen zu den islamischen Staaten – inklusive Irak – verbessert hat und die großen irakischen Erdgasreserven (insgesamt 3,2 Bio. m³ geschätzte Reserven) kaum an den Weltmarkt angeschlossen sind, woran der Irak starkes Interesse daran hat. Kurz nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens der Nabucco Pipeline im Juli 2009 hat die irakische Regierung offen ihr Interesse geäußert. Da wäre zunächst das Erdgasfeld von Akkas direkt an der Grenze zu Syrien. Zusammen mit einem weiteren Feld weiter in Richtung Bagdad könnten insgesamt 90 Mrd. m³ Erdgas über Syrien (zusammen mit Erdgas aus Ägypten) an die Nabucco-Pipeline angeschlossen werden. Dafür gibt es jedoch verschiedene Hindernisse wie das spannungsvolle Verhältnis zwischen Syrien und Irak, Streitereien zwischen der irakischen Zentralregierung und lokalen Verwaltungen und Preisforderungen, die von Unternehmen zu hoch betrachtet werden. Im der Autonomen Region Kurdistan (KRG) im Norden des Staates Irak liegen auch große Erdgasfelder, die zu einem erheblichen Teil mit einer Erlaubnis der KRG Regierung zurzeit von der österreichischen OMV erschlossen werden. Spekulationen sprechen von bis zu jährlich 30 Mrd. m³ zu förderndem Erdgas, wovon die Hälfte exportiert werden könnte. Dagegen sprechen die anhaltenden politischen Spannungen zwischen der KRG und der

irakischen Zentralregierung. Die ungelöste kurdische Frage in der Türkei fließt in diese Spannungen auch ein, weil die Türkei Druck auf den Irak und besonders auf die KRG-Regierung ausübt, gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorzugehen. Wenn diese irakisch-kurdische Option realisiert würde, wäre die Nabucco-Pipeline insgesamt gut ausgelastet. Zwar müsste eine ganz neue Erdgas-Pipeline vom Irak bis weit in die Türkei gebaut werden, um Erdgas aus dem Irak in die Nabucco-Pipeline einzuspeisen. Doch könnte sie sich an der bestehenden Kirkuk-Ceyhan Erdöl Pipeline – nach über 20 Jahren ständigen Unterbrechungen transportiert sie seit Anfang 2009 wieder regelmäßig Erdöl – orientieren. Solch eine Pipeline könnte auch Gas aus arabischen Gebieten transportieren.

Kurz nach der Unterzeichnung des Nabucco Rahmenabkommens beschloss die Türkei und der Katar Untersuchungen über eine mögliche Erdgas-Pipeline durchzuführen. Wenn die großen katarischen Reserven von 25,5 Bio. m³ an die Türkei angeschlossen werden, wäre eine interessante Entwicklung. Dies könnte über die vorhandene ägyptisch-jordanisch-syrische Pipeline oder über Saudi-Arabien und den Irak realisiert werden. Doch ist diese Option Zukunftsmusik, da Katar bisher vermehrt nach Asien Erdgas exportiert.

Ägypten besitzt auch große Erdgasfelder an der Mittelmeerküste und zwar 2 Bio. m³, die seit Jahren exportiert werden. Heute wird jährlich 1 Mrd. m³ dieses Erdgases an Jordanien und Syrien verkauft. Dies wird durch eine um Israel geführte Pipeline bewerkstelligt. Wenn Ägypten ins Nabucco Pipeline Spiel kommen sollte, würde diese Pipeline über Syrien weiter in die Türkei geführt werden, was ohnehin Plan zwischen den Beteiligten ist. So könnten etwa 2 bis 4 Mrd. m³ Erdgas in die Nabucco-Pipeline eingespeist werden. Wenn allerdings der Bedarf Ägypten, Syrien und Jordaniens rapide ansteigt, wäre diese Einspeisung gefährdet.

Im Mittleren Osten ist aus Sicht der Nabucco-Pipeline zurzeit ein Vertrag mit dem Irak am wahrscheinlichsten, denn die aktuellen Bemühungen der Türkei und der internationalen Konzerne konzentrieren sich darauf. Die Rolle der Türkei ist besonders hervorzuheben, weil die Türkei mittels der Nabucco-Pipeline langfristig zur Energiedrehscheibe werden will. Die Türkei hat Interesse an einer eigenen diversen Versorgung, denn sie ist zu sehr von russischem Erdgas abhängig. Hier ist die Nabucco-Pipeline eine sehr willkommene Gelegenheit, dies zu realisieren. Insofern überschneiden sich die türkischen und europäischen Interessen.

Grundsätzliche Einwände gegen die Nabucco-Pipeline

Die Nabucco-Pipeline ist aus mehreren Gründen abzulehnen, die im Folgenden einzeln dargestellt werden.

Obwohl es nicht sichergestellt ist, dass eine ausreichende Einspeisung erfolgen wird, soll die Nabucco-Pipeline gebaut werden. Nur Turkmenistan hat bisher Einspeisung zugesichert. Die Pipeline könnte zu einer Fehlinvestition werden und die finanzielle Situation vieler Staaten langfristig belasten.

Es gibt genügend Pipeline-Kapazitäten für Erdgas aus Russland, Zentralasien und dem Kaukasus. Der Bau der North Stream Pipeline mit einer sehr großen Kapazität hat schon begonnen. Grundsätzlich ist anzuzweifeln, ob die geplanten Kapazitäten überhaupt notwendig sind.

Die Nabucco-Pipeline wird bei Verwirklichung zu gravierenden ökologischen Auswirkungen führen. 3300 km lang sollen Leitungen verlegt werden, die viele Naturflächen zerstören und Habitats voneinander abtrennen würden. Angesichts der Tatsache, dass die ökologische Zerstörung ohnehin große Ausmaße hat und die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Nabucco-Projekts in Frage gestellt ist, ist dieses Vorhaben sehr fraglich.

Durch die Leitung der Pipeline werden Agrar- und Siedlungsflächen von abertausenden Menschen in Anspruch genommen. Vor allem in der Türkei, Georgien und Aserbaidschan werden die Betroffenen schlecht davon kommen. Vielen der Betroffenen droht eine Verarmung. Diese Einschätzung ist auf die Erfahrung mit anderen Infrastrukturprojekten (Talsperren, BTC Pipeline etc.) und die schlechte gesetz-

liche Lage zurückzuführen.

Das diktatorische und korrupte Regime von Turkmenistan wird durch die Nabucco-Pipeline bestärkt, in dem er mehr Rohstoffe verkaufen kann. Menschen in diesem Land, die sich kritisch zur Nabucco-Pipeline geäußert haben, werden verhaftet (Beispiel Umweltaktivist Andrey Zatoka) oder werden zur Ausreise gezwungen. Wenn der Bau beginnen sollte, können solche Fälle auch in Aserbaidschan vorkommen.

Wie oben erwähnt, würde die Nabucco-Pipeline zu mehr Repression des türkischen Staates gegenüber den KurdInnen führen, da sie noch mehr bestrebt sein wird, die Region zu kontrollieren.

Ein Argument der Befürworter ist die angebliche Steigerung der Energiesicherheit Europas. Dies stimmt neben der Unverlässlichkeit Turkmenistan und Aserbaidschans (keine langfristigen Verträge) und den wahrscheinlich zu geringen Reserven an Erdgas auch wegen den andauernden politisch-militärischen Konflikten im Kaukasus und Türkei nicht. Die Konflikte können aus verschiedenen Gründen und in verschiedenen Formen immer wieder die Lieferung unterbrechen. Die Nabucco-Pipeline kann sogar vorhandene Konflikte verschärfen.

Die Befürworter der Nabucco-Pipeline argumentieren auch damit, dass damit Treibhausimmissionen gespart werden. Diesem muss entgegengehalten werden, dass es nicht garantiert ist, ob das zu transportierende Erdgas wirklich schmutzigere Energiequellen ersetzen wird oder nicht. Oft wird bei solchen Vergleichen vergessen, wie viel Treibhausgas durch den Bau und den Betrieb ausgestoßen wird. Hier sei noch anzumerken, dass Erdgas viel das Treibhausgas Methan enthält, dessen Freisetzung 25 Mal mehr zur Klimaerwärmung beiträgt als CO₂.

Anstatt neue Erdgas-Pipelines zu bauen, sollten in der EU Einsparmaßnahmen tatkräftig gefördert und umgesetzt werden. Mit relativ wenig Geld könnten durch technische Erneuerungen in den mit Erdgas beheizten Gebäuden große Einsparpotentiale ausgenutzt werden. Die Vereinigung „European Insulation Manufacturers Association“ (EURIMA) schätzt, dass mit 7,9 Mrd. Euro durch Sanierung und Isolierung von Gebäuden in acht osteuropäischen Ländern dreieinhalb mal soviel Erdgas eingespart werden könnte wie die Nabucco-Pipeline transportieren soll. Weiteres Erdgas könnte durch rationales Verhalten der Bevölkerung eingespart werden. Da besteht aber kein Interesse, weil daran kein Unternehmen gewinnen würde.

Riesige Investitionen in fossile Brennstoffe verhindern die Entwicklung und Förderung von erneuerbaren Energien. Damit die EU ihre Klimaziele erreichen kann, müssten große Anstrengungen weg von fossilen Energieträgern unternommen werden. Vor allem müssen lokale und regionale Ansätze für die Energieversorgung gefördert werden.

Besonderes Interesse von Deutschland

Wie angedeutet, hat Deutschland besonderes Interesse an der Nabucco-Pipeline. Dies liegt daran, dass die BRD der größte Verbraucher von Erdgas in Europa ist, was auf ihre Wirtschaftskraft zurückzuführen ist. Basierend darauf hat sie in der EU einen großen Einfluss, der sich beim Nabucco-Projekt zeigt. Durch ihren großen Bedarf an Erdgasimporten ist das rohstoffarme Deutschland bei Engpässen sehr anfällig. Das starke Interesse von Deutschland an vielen Erdgas-Pipelines bzw. -Lieferer zeigt sich auch bei der North Stream Pipeline, welches ebenso wie die Nabucco-Pipeline von deutschen Ex-Spitzenpolitikern (wie Schröder und Fischer) international beworben wird. Dass die RWE als sechster Partner bei der Nabucco Gas Pipeline International GmbH eingestiegen ist, obwohl in Deutschland keine Pipeline gebaut wird, ist ein Folge dieses Interesses.

Knotenpunkt für die Nabucco-Pipeline: Kurdistan

Das Rahmenabkommen vom Juli 2009 über die Nabucco-Pipeline kam zustande, erst als die Türkei zugestimmt hatte. Die vier europäischen Staaten waren sich relativ früh einig. Schon beim Baku-Tiflis-Ceyhan (BTC) Pipeline Projekt zum Transport von Erdöl aus Aserbaidschan zum Mittelmeer kam der Türkei eine ebenfallsgroße Bedeutung zu. Die Türkei ist sich ihrer geographischen Bedeutung

für solche Energie-Pipelines bewusst, weshalb sie beim Nabucco-Projekt hoch pokert und 15 % des durchzuleitenden Erdgases für dem Eigenverbrauch und den Weiterverkauf haben will. Die Türkei erkennt bei der Nabucco-Pipeline Auseinandersetzung ihre unverzichtbare Rolle als Energiekorridor und Energiedrehscheibe. Im Falle der Nabucco-Pipeline ist deutlich zu erkennen, dass alle Pipelines aus Aserbaidschan/Turkmenistan, Iran, Irak/Katar und Ägypten sich in der Türkei sammeln und dann nach Europa führen.

Bei den Berichten und Kommentaren zur Türkei im Rahmen des Nabucco-Pipeline Projektes wird jedoch in der Regel unterschlagen, dass die geplanten Pipeline Routen aus den Nachbarstaaten der Türkei alle über Türkisch-Kurdistan in die Republik Türkei führen. Egal ob Erdgas aus dem Iran, Irak, Katar oder Ägypten in die Türkei transportiert werden sollte, sie alle führen durch kurdisch besiedeltes Gebiet. Dieser neue Umstand macht Türkisch-Kurdistan für die Regierenden der Türkei noch mal interessanter als es ohnehin ist. Für die KurdInnen bedeutet dies, dass der türkische Staat noch mehr politisch die kurdische Freiheitsbewegung bekämpfen wird.

Viele JournalistInnen und AnalystInnen stellen die neuen Initiativen und Repressionen des türkischen Staates seit 2009 gegenüber den KurdInnen auch in Verbindung mit der Nabucco-Pipeline. Eine oft vertretene Meinung ist, dass das Rahmenabkommen über die Nabucco-Pipeline vom Juli 2009 einer der wichtigen Gründe für die im August 2009 von der türkischen verkündete „Demokratische Öffnung“ sei. Denn der EU und damit auch Deutschland sei es daran gelegen, dass die politische Instabilität in Türkisch-Kurdistan nicht den Bau und Betrieb der Nabucco-Pipeline behindert. Dazu sei eine „Beruhigung“ der Lage notwendig und keine sich zuspitzenden militärischen Auseinandersetzungen. Dieser Zusammenhang kann nicht geleugnet werden, wobei hier zu betonen ist, dass die angesprochene „Beruhigung“ keineswegs eine demokratisch-politische Lösung der kurdischen Frage impliziert. Dies zeigen auch die Entwicklungen seit letztem Sommer. Die Regierung ging mit der „demokratischen Öffnung“ groß in die Öffentlichkeit, bisher sind jedoch praktisch keine wirklichen positiven Schritte hin zu einer Lösung unternommen. Das Gegenteil ist der Fall; wenige Monate nach ihrer Verkündung setzten Repressionen gegen kurdische PolitikerInnen und Engagierte ein, die es in dieser Intensität seit 1999 nicht gab. Über 1500 Inhaftierungen von kurdischen AktivistInnen – zumeist BDP Mitglieder – fanden statt, darunter 11 BürgermeisterInnen und um die 500 kurdische Kinder. Schließlich wurde die legale pro-kurdische Partei DTP (Demokratische Gesellschaftspartei) im Dezember 2009 verboten und mehrere sehr gefährliche Lynchversuche gegen KurdInnen und andere nichttürkische kulturelle Gruppen in der Westtürkei fanden statt.

Es ist eindeutig eine Zucker und Peitsche Politik zu erkennen. Der Staat will den KurdInnen vermitteln, dass Rechte und Zugeständnisse von der Regierung kommen, weil diese es will, und dies nicht das Ergebnis der Bestrebungen von der DTP oder anderen kurdischen Organisationen ist. Die Menschen sollen sich mit den Wohltaten der Regierung begnügen. Der Staat versucht durch einige kleine und wenig bedeutende Rechte für die KurdInnen die kurdische Freiheitsbewegung zu zerschlagen, um so eine „Beruhigung“ zu erzwingen. Es ist wichtig für den türkischen Staat, dass die KurdInnen nicht als eigener Akteur auftreten und somit ihre strategische Pläne und Interessen im Mittleren Osten durchkreuzen.

Die zweite Dimension, die Kurdistan bei der Nabucco-Pipeline wichtig macht, sind die Erdgas-Felder in Irakisch-Kurdistan. Wie erwähnt, laufen viele Verhandlungen darüber, ob dieses Erdgas in die Nabucco-Pipeline eingespeist werden könnte.

Schlussfolgerungen

Dass die Nabucco-Pipeline der EU eine Diversifizierung ihrer Erdgasquellen bringen wird, steht ausser Frage. Hierbei spielt die Türkei eine wichtige Rolle, die sie aber ohne Türkisch-Kurdistan nicht hätte, da das Erdgas aus dem kaspischen und mittelöstlichen Raum bei Anschluss an Nabucco hauptsächlich über Türkisch-Kurdistan die Republik Türkei erreichen würde. Kurdistan hat beim Nabucco Projekt eine doppelte wichtige Rolle, weil die großen Erdgas-Felder Irakisch-Kurdistans im Mittleren Osten

am wahrscheinlichsten über die Nabucco-Pipeline nach Europa transportiert werden könnten. Denn das meiste Erdgas aus dem Mittleren Osten hat viele andere und leichtere Wege, den Weltmarkt zu beliefern. Auch die Erdgasreserven der Kaspischen Region können auf andere Wege – über Russland und China – leichter exportiert werden, was schon zu einem gewissen Teil getan wird. Der Weg über die Türkei für kaspisches und mittelöstliches hingegen ist mit vielen wirtschaftlich und politisch unsicheren Faktoren verbunden.

Quellen:

Website der Nabucco Gas Pipeline International GmbH: www.nabucco-pipeline.com

CEE Bankwatch Network: www.bankwatch.org/project.shtml?w=162059&s=2207750

Heinz Kramer: Die Türkei als Energiedrehscheibe – Wunschtraum und Wirklichkeit; Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, April 2010

die tageszeitung: Geopolitische Fantasien, 15. Juli 2009

Die Presse: Die EU braucht einen Gas-Binnenmarkt. Oliver Geden, 17. Juli 2009

Junge Welt: Transit wird überflüssig. Von Tomasz Konicz, 12.04.2010

Spiegel Online: Bau der Nabucco-Pipeline verspätet sich. 25.03.2010; www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,685569,00.html

Staudämme: Deutsche Unternehmen und Talsperren in Kurdistan

Deutsche Unternehmen sind in die Planung und den Bau von Talsperren und Wasserkraftwerken in Kurdistan in erheblichem Maße involviert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Projekte in Türkisch-Kurdistan, während in den anderen drei Teilen Kurdistans aufgrund von meistens politischen Gründen deutsche Bau- und Wasserkraftunternehmen bisher kaum beteiligt waren bzw. insgesamt relativ wenige gebaut wurden.

Die Türkei hat ab den 70er Jahren erste nennenswert große Talsperren und Wasserkraftwerke in Türkisch-Kurdistan angefangen zu errichten. Dies beschleunigte sich ab den 90er Jahren immer mehr. Heute gehört die Türkei weltweit zu den Staaten mit den höchsten laufenden Talsperren- und Wasserkraftwerksprojekten.

Die Türkei hat bis heute mindestens 1300 Talsperren gebaut, von denen über 150 – darunter alle größeren – ein Wasserkraftwerk haben. 2000 weitere sind entweder vom Staat oder von privaten Unternehmen geplant.

Die bisher errichteten Projekte haben weitreichende problematische soziale, kulturelle, ökologische und politische Folgen gehabt. Gleichzeitig war der Nutzen insgesamt, insbesondere für die betroffene und lokale Bevölkerung sehr gering. Profitieren tun große Industrien und Großstädte in der Türkei, während Türkisch-Kurdistan und mehrere ländliche Regionen der Türkei darunter leiden. So wurden bisher in Türkisch-Kurdistan knapp 200.000 Menschen durch Talsperren und Wasserkraftwerke aus ihren Heimatorten vertrieben; ausser den Großgrundbesitzern landeten alle diese Menschen aufgrund der miserablen Umsiedlungspolitik fast ausnahmslos in der Armut. Da es sich bei Türkisch-Kurdistan um Obermesopotamien handelt, wurden viele hunderte archäologische Stätten überflutet ohne wissenschaftlich und umfangreich ausgegraben worden zu sein und eine sehr spezifische, ans Wasser gebundene Kultur wurde für immer in vielen Gebieten vertrieben. Die Talsperren haben auch zur Zerstörung von gut funktionierenden Ökosystemen mit einer hohen Biodiversität geführt und

in einigen Region – vor allem am Euphrat – das regionale Klima verändert. Neben dem Verlust von fruchtbaren Böden entlang der Flüsse wurden hunderttausende Hektare an ebenen Agrarflächen zu Monokulturen verwandelt, die zum einen Flora und Fauna vernichteten und zum anderen kleine Landwirte vertrieben. Die Talsperren tragen auch dazu bei, dass zusätzlich zu den etwa drei Millionen vertriebenen KurdInnen in den 90er Jahren weitere Landstriche menschenleer gemacht werden und somit die Assimilierung noch mehr vorangetrieben wird. Schließlich wird das Konfliktpotential in Türkisch-Kurdistan und in der Region insgesamt erhöht. Denn der Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Freiheitskämpfer geht in den Bergen weiter und die Flüsse Euphrat und Tigris fließen in der politisch instabilen Region des Mittleren Ostens weiter nach Syrien und in den Irak. Die Türkei kann das aufgestaute sowohl als politische Waffe und als Ware gegen seine Nachbarn einsetzen.

Wenn nun deutsche und europäische Unternehmen an diesen Talsperren- und Wasserkraftwerksprojekten mitwirken, machen sie sich an diesen Menschenrechtsverletzungen, Zerstörungen von Kultur und Ökosystemen und der Erhöhung des Konfliktpotentials in entscheidender Weise mit. Denn die türkischen Unternehmen können die größeren Projekten nicht alleine verwirklichen und die größeren Projekte in Türkisch-Kurdistan, aber auch in der Türkei, führen eben zu den katastrophalen Auswirkungen.

Die deutschen Bau- und Wasserkraftunternehmen beteiligten und beteiligen sich an sehr vielen Projekten in der Republik Türkei, allerdings oft in Zusammenarbeit mit österreichischen, schweizerischen und französischen Unternehmen. In vielen Großprojekten sind in der Regel Unternehmen aus mindestens zwei dieser vier Staaten in einem Konsortium mit türkischen Unternehmen. Die am meisten sich beteiligenden deutschen Unternehmen sind Züblin, Bilfinger+Berger und Lahmeyer (vor ihrem Konkurs auch Philip Holzmann). Aus Österreich ist das Unternehmen Andritz und aus der Schweiz-Frankreich Alstom in sehr viele Projekte involviert. Dies zeigte sich zuletzt am momentan größten Talsperren- und Wasserkraftwerksprojekt Ilisu, in dem bis zum letzten Sommer Züblin, Alstom und Andritz dabei waren, bevor sie aufgrund der zurückgezogenen Kreditbürgschaft durch ihre eigenen Regierungen aus dem Projekt aussteigen mussten.

Diese genannten Unternehmen sind direkt oder indirekt in schätzungsweise 70-80% der bereits installierten und in Bau befindlichen Wasserkraft beteiligt. Sie spielen also eine dominierende Rolle in der Wasserkraft, die für die Türkei etwa 25 % der momentanen Stromerzeugung ausmacht.

Der Profit bei der Wasserkraft ist sehr hoch. Dies treibt die Konzerne nach mehr dazu an, an den Projekten wegen des Gewinnwillens mitzumachen. Das Ilisu-Projekt würde sich nach der vorliegenden Planung nach sieben Jahren amortisieren. Die Investitionskosten von 1,2 Mrd. Euro würden nach sieben Jahren Stromerzeugung durch Zusicherungen der türkischen Regierung eingespielt werden. Diese Profitrate ist viel höher als bei anderen Infrastruktur- oder Energieprojekten.

Türkisch-Kurdistan ist für den Bau von Talsperren und Wasserkraftwerksprojekten sehr geeignet, da es sehr bergig ist und der Niederschlag relativ hoch ist. Hier entspringen die beiden großen Flüsse Euphrat und Tigris, die wieder mehrere weitere große Nebenflüsse haben. In Iranisch-Kurdistan fließen auch mehrere größere Flüsse, weshalb der iranische Staat in den 90er Jahren angefangen hat, Talsperren zu errichten. Diese Talsperren erlauben eine hohe Stromproduktion, wovon der türkische Staat in hohem Maße profitiert. Die Wasserkraftwerksprojekte am Euphrat Atatürk, Karakaya und Keban sind für die Stabilisierung des türkischen Stromnetzes und die Abdeckung von Spitzenzeiten sehr wichtig.

Hinzukommt, dass die in Kurdistan entspringenden Flüsse weiter in den Iran, die Türkei und vor allem in die arabischen Länder weiterfließen, was den jeweiligen Staaten die Möglichkeit des Kontrollen des Wassers erlauben. Diesem Ziel des türkischen Staates helfen die deutschen Unternehmen durch ihre Beteiligung in erheblichem Maße mit. Die internationalen Unternehmen kommen dadurch auch in

eine strategische Lage bei dem regionalen Machtspiel im Mittleren Osten. Doch ihr Engagement ist nicht unabhängig von ihren eigenen Staaten zu verstehen. Deutsche Unternehmen handeln im Interesse des deutschen Staates.

Mehrere Großprojekte des türkischen Staates im Wasserbereich werden nicht wie ursprünglich vorgeschrieben ausgeschrieben, sondern durch zwischenstaatliche Verträge an ein gewünschtes Konsortium aus bestimmten Unternehmen vergeben. Das aktuellste Beispiel ist das Ilisu Projekt, was auf Basis eines Vertrages mit Österreich und Deutschland an ein internationales Konsortium vergeben wurde. Dies zeigt, dass strategisch-ökonomische Interessen der Türkei, Deutschlands und anderer Staaten selbst die eigene Rechtsprechung übergehen können.

Bei den Beteiligungen von deutschen Konzernen an Talsperren- und Wasserkraftsprojekten nimmt die durch die deutsche Regierung vergebene Hermesbürgschaft (Kreditbürgschaft) eine kritische Rolle ein. Ohne diese Kreditbürgschaft investieren die deutschen Unternehmen oft nicht in politisch und wirtschaftlich instabile Regionen wie Türkisch-Kurdistan. Hier gehen also Unternehmen und Regierung Hand in Hand, sie sind kaum voneinander zu trennen. Wie bei keinem anderen Projekt wie Ilisu hat die deutsche Regierung sich eingehängt und auch wegen den Protesten im Vorfeld etwa 150 Auflagen an die türkische Regierung vor einer endgültigen Vergabe der Kreditbürgschaft gestellt. Diese wurden nach über zwei Jahren Diskussion in einem einmaligen Vorgehen zurückgezogen. Diese von 2006 bis 2009 geführte Diskussion ist für alle Investitionen deutsche Unternehmen in der Türkei von Bedeutung. Denn wenn die türkische Regierung diese Auflagen – die nur eine kleine Verbesserung der Umsetzung des Projekts geführt hätten – zumindest teilweise erfüllt hätte, hätte die deutsche Regierung das Argument in der Hand, dass die Türkei die Kapazitäten hätte, Infrastrukturprojekte nach hohen internationalen Standards umsetzen könne. Im Anschluss hätte die deutsche Regierung sagen können, dass alle anderen Projekte deutscher (auch anderer westlicher) Unternehmen in der Republik Türkei ohne große Bedenken durchgeführt werden können, da die Türkei die Garantierung schon bei Ilisu gezeigt hätte. Auch wenn dies positiverweise nicht der Fall, hat sich nichts Wirkliches in der deutschen Außenexportwirtschaft in Hinblick auf die getan. Die Regierung und Unternehmen tun so, als es den Fall Ilisu nie gegeben hätte. Schließlich gilt für diese der Profit vor dem Menschen und der Natur. Für uns aber nicht!

Weitere Infos bei der Kampagne „Stop Ilisu“ www.stopilisu.com

Chemiewaffen

Krieg mit C-Waffen gegen die PKK?

Helmut Lorscheid, veröffentlicht in Telefolis am 23.07.2010

Linke erheben Vorwürfe gegen den NATO-Partner

Der Abgeordnete der Linken, Andrej Hunko, und mehrere Menschenrechtsaktivisten erhoben auf einer Pressekonferenz in Berlin schwere Vorwürfe gegen die Türkei. Sie legten Fotos und Gutachten vor, die den Einsatz von C-Waffen im Kampf gegen die kurdische PKK belegen sollen. Die Unterlagen wurden ihnen von türkischen Menschenrechtlern übergeben und in Deutschland auf ihre Plausibilität und die Fotos auf mögliche Manipulationen hin untersucht.

Den Berichten zufolge wurden nahe der türkisch-irakischen Grenze, in der Provinz Hakkari, zwischen dem 8. und 15. September letzten Jahres acht Menschen Opfer eines Einsatzes von chemischen Substanzen durch das türkische Militär. Augenzeugen berichteten von dem Vorfall und beschrieben, dass Soldaten gasförmige, allem Anschein nach chemische Substanzen in Form von Geschossen in eine Höhle in der Nähe der türkisch-irakischen Grenzstadt Cukurca (Provinz Hakkari) einbrachten und wenige Zeit später acht Menschen, Mitglieder der Guerilla der PKK, aus dieser Höhle bargen. Einige der bereits leblosen Körper wurden daraufhin zusätzlich von Panzerfahrzeugen überfahren und/oder erschossen. Bei den Toten handelt es sich um Rizgar Askan, Aziz Özer, Ramazan Yildiz, Yahya Musazade, Salih Güleç, Aliye Timur und Hanife Ali, im Alter von 19 bis 33 Jahren.

Eines der vorgelegten Fotos. Vermerk aus der mündlichen Begutachtung des Gerichtsmediziners: „Hier sind bei erster Betrachtung Auswirkungen, wie sie eigentlich nur bei Verbrennungen oder Verätzungen durch chemische Substanzen vorkommen können, zu sehen. Bei näherer Betrachtung kann es sich nicht um Verbrennungen durch Feuer handeln. Die Brusthaare sind nicht auf diese Art oder gar nicht verbrannt und auch die Wundränder und weitere Merkmale hätten dann eine andere Ausprägung. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit der Einwirkung von chemischen Substanzen, in welcher Form auch immer gegeben. Die sichtbaren Löcher können sowohl durch Schusswaffen als auch durch Granatsplitter oder andere Munition zustande gekommen sein. „

Schon früher Berichte über C-Waffen in der Türkei

Berichte über C-Waffen in der Türkei gibt es schon länger. So berichtete 1999 die ZDF-Sendung „Kennzeichen D“, der Redaktion lägen „ernst zu nehmende Hinweise“ vor, wonach die Türkei unter Verwendung von deutschem Kampfgas gegen die C-Waffen-Konvention verstoßen habe. So habe das türkische Militär bei einem Einsatz gegen Kurden im Mai dieses Jahres (also 1999) in Deutschland hergestellte chemische Gas-Patronen eingesetzt.“

Einem Gutachten des Hamburger Rechtsmediziners Dr. med. Jan Sterhake, Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, zufolge wurden gegen die acht von der türkischen Armee getöteten Personen mit großer Wahrscheinlichkeit chemische Substanzen eingesetzt.

Menschenrechtler/innen aus der Region hatten einer deutschen Menschenrechtsdelegation, unter anderem Delegierten von Bundestags- und Landtagsabgeordneten, die Augenzeugenberichte übermittelt und Fotos aus dem Zeitraum kurz nach der Obduktion übergeben. Die Fotos sind nach Ansicht des Bildfälschungsexperten Hans Baumann authentisch. Bei einer Begutachtung fand Baumann keinerlei Hinweise auf eine Manipulation der Aufnahmen. Lichtverhältnisse, Details der Leichen und Kameradaten seien konsistent und in dieser Form praktisch nicht fälschbar.

Linke fordern Aufklärung

Darstellungen des Hamburger Soziologen und Türkeiexperten Martin Dolzer zufolge bestätigt das Gutachten des Hamburger die ihm übermittelten Augenzeugenberichte. Es werde deutlich, dass die

türkische Armee gegen die von der Türkei ratifizierte Chemiewaffenkonvention (CWK) verstoße, so Dolzer. Dabei handele es sich“ um gravierende, zu verurteilende Menschenrechtsverletzungen und ein Kriegsverbrechen“.

Andrej Hunko, MdB (Die Linke) und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, fordert eine gründliche Untersuchung und Aufklärung der Vorwürfe. „Die Verwendung chemischer Waffen ist für Unterzeichnerstaaten der CWK verboten. Sollte sich der Vorwurf eines Chemiewaffeneinsatzes erhärten, muss dies Konsequenzen durch den Executive Council der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) nach sich ziehen. Die Türkei ist wie alle anderen Unterzeichnerstaaten verpflichtet, sämtliche chemischen Waffen zu deklarieren und abzubauen.“

Der Menschenrechtsaktivist Michael Knapp ergänzt: „Innerhalb des letzten Jahres häuften sich die Berichte über den Einsatz chemischer Substanzen durch das türkische Militär. Im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung mit der PKK und Militäroperationen, auch gegen die Natur sowie die Zivilbevölkerung wird immer wieder vom Einsatz chemischer Waffen, postmortaler Verstümmelung u.a. durch Zertrümmern von Körperteilen und durch Säure berichtet.“

Das „Sunshine Project“, eine bis 2008 bestehende NGO, die sich mit der Dokumentation von Biowaffen- und Chemiewaffenproduktion und deren Einsatz beschäftigte, beschrieb in einem Länderbericht Türkei 2004 mehrfach ähnliche Einsätze der türkischen Armee mit chemischen Substanzen. Des Weiteren kritisierte diese NGO, dass eine veröffentlichte militärische Direktive zum Einsatz von Chemiewaffen aus dem Jahr 1986 bis mindestens 2004 weder seitens des Militärs noch seitens einer türkischen Regierung kommentiert oder revidiert worden sei.. In der Direktive wird der Einsatz international geächteter Kampfstoffe wie Giftgas, chemischen Waffen und biologischen Waffen in Form von Insekten thematisiert.

Quelle: Telepolis

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/33/33018/1.html>

Halabja: Warten auf Entschädigung

- Beim Giftgaseinsatz in Halabja wurden 1988 5000 Menschen getötet. Deutsche Händler des Todes rüsteten das Baath-Regime im Irak auf -

Von Nick Brauns

Am 16. März 1988 um 11 Uhr vormittags warfen Kampfflugzeuge im Tiefflug 100-Liter-Bomben mit einem tödlichen Cocktail aus Nerven- und Senfgas über der irakisch-kurdischen Kleinstadt Halabja ab. Als die Bewohner den süßlichen Geruch von faulen Äpfeln wahrnahmen, versuchten einige noch, ihre Zimmer mit feuchten Tüchern abzudichten, doch Atemnot und brennende Augen trieben sie zur Flucht. Mindestens 5000 der 40.000 Einwohner von Halabja starben an diesem Tag, weitere 10.000 wurden lebensgefährlich verletzt, viele starben später an den Folgen des Giftes. Europäische Journalisten, die am Tag nach dem Massaker nach Halabja kamen, verbreiteten die Schreckensbilder von übereinander liegenden Körpern toter Menschen und toter Tiere in den engen Straßen. Zuvor rechtzeitig geflohene Peschmergakämpfer der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) des jetzigen US-gestützten irakischen Präsidenten Jalal Talabani kehrten zurück und plünderten die Häuser der Toten und die Leichen. Die PUK und mit ihnen verbündete iranische Soldaten hatten Halabja am 15. März besetzt. Als die irakische Regierung die Bevölkerung kurz vor dem Angriff in Flugblättern zum Verlassen der Stadt aufgeförderte, hinderten die PUK-Peschmerga die Zivilisten an der Flucht, um sie als lebende Schutzschilder zu mißbrauchen.

Der damals mit Saddam Hussein gegen den Iran des Ayatollah Khomeini verbündeten US-Präsident Ronald Reagan gab zuerst Teheran die Schuld an dem Gasangriff auf Halabja, der Geheimdienst CIA verbreitete entsprechende Berichte. Zwei Jahre später machten die USA des George Bush sen. den nach der Annexion Kuwaits zum Feind mutierten Saddam Hussein allein für das »Massaker« verantwortlich. Halabja gilt seitdem als trauriger Höhepunkt der nach einer Koran-Sure »Anfal« (Beute) benannten irakischen Militäroffensive gegen kurdische Autonomiebestrebungen. Nach kurdischen Angaben sollen dabei 4.500 Siedlungen – das waren 90% aller kurdischen Dörfer im Irak – zerstört und bis zu 180.000 Menschen ermordet worden sein. In mindestens 42 Fällen kam den Angaben zufolge Giftgas zum Einsatz.

Die Helfer saßen in der Bundesrepublik. Von hier stammten 70 Prozent der irakischen Giftgasproduktionsanlagen. Der Bundesregierung lagen seit 1984 von US-Seite und dann durch den Bundesnachrichtendienst entsprechende Hinweise auf die Beteiligung deutscher Firmen am irakischen Chemiewaffenprogramm vor. 1987 wurden Ermittlungsverfahren gegen mehrere Unternehmen eingeleitet. »Für Deutsche in Deutschland ist Giftgas eine ganz furchtbare Sache – Kunden im Ausland stört das nicht«, rechtfertigte sich der Geschäftsführer von Karl Kolb, Dieter Backfisch. Dessen Firma verkaufte seit 30 Jahren »wissenschaftliche Laborausrüstungen« in den Irak. Im August 1990 wurden sieben Mitarbeiter von Preussag, der Hamburger Firma W.E.T. sowie der Darmstädter Firmen Karl Kolb und Kolb Pilot Plant festgenommen. Nach Regierungsangaben wurde gegen insgesamt 22 Beschuldigte von zehn beteiligten deutschen Unternehmen ermittelt. Einige Angeklagten kamen mit der Behauptung davon, sie hätten gedacht, mit der von ihnen gelieferten Technologie würden Kopfschmerzmittel produziert. 1994/95 wurden gerade einmal drei Händler des Todes zu Bewährungsstrafen verurteilt, in allen anderen Fällen kam es zu Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen – zum Teil wegen Verjährung. „Die 1987 eingeleiteten Ermittlungen waren jahrelang verschleppt worden, verschärfte Strafrechtsbestimmungen griffen nicht, Ergebnisse der Erforschung der Anfal-Offensiven und Giftgaseinsätze sowie Erkenntnisse der UNSCOM fanden nicht oder nur in selektiver Form Eingang in die Verfahren“, kritisierte die PDS-Fraktion in einem vom Bundestag im Jahr 2000 zurückgewiesenen Antrag zur Entschädigung der Opfer. Zusätzlich zu den genannten Firmen hat die Hilfsorganisation Medico international 56 deutsche Firmen aufgelistet, die zur irakischen Giftgasproduktion beigetragen haben. Ein einziger Händler des Todes, der Niederländer Frans van Anraat, wurde 2005 von einem holländischen Gericht wegen Beihilfe und Vorschubleistung zu Kriegsverbrechen zu 15 Jahren Haft verurteilt.

Das Gebiet um Halabja gehört zu den ärmsten Teilen der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, in vielen Dörfern fehlt jegliche Infrastruktur, es gibt kein sauberes Wasser und nur unzureichende Gesundheitsversorgung. Krebs-, Haut-, Atemwegserkrankungen und genetische Mißsbildungen bei Neugeburten gehören bis heute zu den Folgen des Giftgaseinsatzes. Während sich die Parteifunktionäre der Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) und der PUK, die die heutige US-gestützte Regionalregierung dominieren, luxuriöse Villen errichten, warten die Bewohner der Region um Halabja vergeblich auf Hilfe und Entschädigung. Die Menschen in Halabja werfen der kurdischen Führung eine Instrumentalisierung der Opfer vor. Vor zwei Jahren kam es am 16. März zu gewalttätigen Protesten, als tausende Demonstranten die Vertreter der Regionalregierung daran hindern wollten, an einer Gedenkveranstaltung teilzunehmen. Die Demonstranten zerstörten Teile des Mahnmals, das sie als »Bank« bezeichneten, mit deren Hilfe sich die Parteibonzen die eigenen Taschen füllten. Ein 17-jähriger wurde getötet, als der Sicherheitsdienst der PUK das Feuer auf die Demonstranten eröffnete.

Die Clan- und Parteiführer von KDP und PUK machen heute wieder gute Geschäfte mit deutschen Firmen, die sie offenbar nicht durch kritische Fragen nach der Vergangenheit gefährden wollen. „Die Frage nach der Beteiligung deutscher Firmen oder der Entschädigung der Opfer war bislang bei den bilateralen Gesprächen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Regionalregierung

Kurdistan-Irak kein Thema“, bestätigte die Bundesregierung, die seit Frühjahr 2009 ein Generalkonsulat im kurdischen Regierungssitz Erbil unterhält, auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE im März 2010. (BT-Drucksache 17/1022)

Saddam Hussein wurde wegen eines Massakers an 143 Schiiten hingerichtet, ohne daß Halabja zur Sprache kam. Auch die Todesstrafe gegen den für die Anfal-Offensive verantwortlichen Armeekommandanten Hassan Al-Majid wurde von einem von den US-Besatzern eingesetzten Gericht gefällt. So wurde sichergestellt, daß die alleinige Schuld dem gestürzten Baath-Regime angelastet werden konnte, ohne die Mitverantwortung der damaligen westlichen Verbündeten des Irak als Waffenlieferanten zu beleuchten. Dies ist auch die Sicht der Bundesregierung, die kurz vor dem 22.Jahrestag des Angriffs auf Halabja im März 2010 auf die Kleine Anfrage Linksfraktion feststellte: „Die ausschließliche Verantwortung für die Vorfälle von Halabja liegt bei der irakischen Regierung. Eine wie auch immer geartete Mitverantwortung der Bundesregierung besteht nicht.“

Repression

Festnahmen kurdischer Aktivisten

20. Juli 2011

Wir dokumentieren die Presseerklärung des Azadi e.V., Düsseldorf: "Zwei kurdische Aktivisten am Flughafen Düsseldorf festgenommen BAW beschuldigt sie nach § 129b StGB Am 17. Juli wurde der kurdische Aktivist Ridvan Ö. auf dem Düsseldorfer Flughafen und tags darauf Mehmet A. in Freiburg festgenommen. Beide befinden sich nach Eröffnung des Haftbefehls in Untersuchungshaft. Die Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK“ (§§ 129a/129b StGB). Ridvan Ö. soll die Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ geleitet haben und Mehmet A. als „hochrangiger Jugendkader in Deutschland und Frankreich“ tätig gewesen sein. Die Anwendung des § 129b StGB auf Kurdinnen und Kurden ist ein Novum. Im Oktober 2010 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) – als Folge politischer Festlegungen – entschieden, dass auch gegen Angehörige der kurdischen Bewegung – wie zuvor schon gegen mutmaßliche Mitglieder der türkischen DHKP-C oder der tamilischen LTTE – künftig entsprechend ermittelt werden kann. Ermächtigungen hierzu muss jeweils das Bundesjustizministerium erteilen. Während der türkische Staat nach dem erfolgreichen Abschneiden des linken prokurdischen Unabhängigen Blocks aus Linken und der kurdischen Friedens- und Demokratierpartei BDP bei den Parlamentswahlen am 12. Juni sechs gewählten Abgeordneten das Mandat entzogen hat und legale Strukturen der kurdischen Bewegung angegriffen wurden, sind aufgrund heftiger militärischer Operationen des Militärs allein in den vergangenen drei Monaten über vierzig kurdische FreiheitskämpferInnen trotz Waffenstillstands umgebracht worden. Ministerpräsident Tayyip Erdogan hatte bereits vor den Wahlen erklärt, dass für ihn die kurdische Frage erledigt sei. Stattdessen setzt er auf Krieg. Internationale Delegationen, die sich zur Wahlbeobachtung in den kurdischen Gebieten aufgehalten hatten, berichteten kontinuierlich von gravierenden Verstößen gegen türkisches und internationales Recht. So wurde in Sirnak eine Handgranate in eine Menschenmenge geworfen, in der sich auch der Bundestagsabgeordnete Harald Weinberg (Die Linke) befand. Statt diese gefährliche Eskalation gegen die kurdische Bevölkerung, deren Institutionen und Einrichtungen zu verurteilen, unterstützen Bundesregierung und mithin die deutschen Strafverfolgungsbehörden das Vorgehen des türkischen Staates. Während Außenminister Westerwelle jüngst in Brüssel vollmundig das Verhalten der syrischen Regierung gegen Demonstrierende und Oppositionelle verurteilte und es für inakzeptabel erklärte, bleibt er bei den Angriffen gegen die Kurden stumm. Während die Bundesregierung die libyschen „Rebellen“ und deren Übergangsregierung in Bengasi mit 7,5 Millionen Euro für ihren Aufstand belohnt, wird das militärische Vorgehen der türkischen Armee gegen die um Freiheit, Demokratie und Autonomie kämpfenden Kurdinnen und Kurden unterstützt, auch mit deutschen Waffen. Diese Haltung findet sich in der Begründung der Bundesanwaltschaft (BAW) wieder, die ihre Position den politischen Vorgaben der deutschen und türkischen Regierung anpasst, um Kurdinnen und Kurden als Mitglieder in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ strafverfolgen zu können. So behauptet sie, dass die PKK „einen staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak“ anstrebe.

Das Bundesjustizministerium hat inzwischen eine zur Strafverfolgung nach § 129 b StGB erforderliche Einzelermächtigung erteilt und das erste Verfahren, in diesem Fall gegen den kurdischen Politiker Vakuf M., wird Ende August vor dem OLG Frankfurt/M. stattfinden.

AZADÎ verurteilt scharf die Politik der Bundesregierung, die für ihre ureigensten ökonomischen Interessen und übergeordneten NATO-Strategien zu den Verbrechen des türkischen Staates nicht nur schweigt, sondern deren Vorgehen unterstützt.

AZADÎ e.V.

Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

in Deutschland, Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

Repression gegen KurdInnen in Deutschland und Europa

Aufgrund der geostrategischen Lage Kurdistans und dem emanzipatorischen Potential der kurdischen Befreiungsbewegung gibt es enge internationale Kooperationen und Absprachen, um die kurdische Bewegung sowohl auf militärischem als auch auf politischem Gebiet auszuschalten. In Europa und speziell in Deutschland geht es vor allem darum, Verbindungen der kurdisch stämmigen Bevölkerung mit der Bewegung in Kurdistan zu unterbinden. Im Einzelnen stehen bei der Verfolgung folgende Ziele im Vordergrund:

- Unterbindung politischer Einflussnahme kurdischer Exilstrukturen in den europäischen Ländern durch Kriminalisierung und Stigmatisierung der kurdischen Bewegung als "terroristische Organisation"
- Einschränkung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit kurdischer PolitikerInnen durch Repression und Vollzug der von der Türkei ausgestellten internationalen Haftbefehle
- Abschreckung kurdisch stämmiger Menschen an politischer Teilhabe in Vereinen und Organisationen durch straf- und ausländerrechtliche Sanktionen
- Kriminalisierung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Demonstrationen und Kundgebungen
- Unterbindung finanzieller Zuwendungen an die kurdische Bewegung in Kurdistan von Europa aus durch strafrechtliche Maßnahmen
- Verhinderung freier Informationen über die Situation in Kurdistan und der entsprechenden Bewusstseinsbildung bei den kurdisch stämmigen Menschen in Europa durch Repression gegen kurdische Medien
- Verhinderung einer objektiven Berichterstattung in den europäischen Medien und der Entwicklung von Solidarität in der europäischen Bevölkerung durch Stigmatisierung der kurdischen Bewegung als "terroristische Vereinigung"
- psychologische Kriegsführung gegen die Bevölkerung in Kurdistan, um ihr die Aussichtslosigkeit einer Lösung vor Augen zu führen, solange sie an der PKK als politischer Vertretung festhält

Den allgemeinen Rahmen für die Kriminalisierung bildet die EU-einheitliche Liste terroristischer Organisationen, in welche 2004 die PKK und so genannte Nachfolgeorganisationen aufgenommen wurden. Speziell in Deutschland gilt seit 1993 das vom damaligen Innenminister verhängte PKK-Verbot als Grundlage zur Kriminalisierung auf vereinsrechtlicher Ebene. In Deutschland umfassen die Sanktionen gegen politisch aktive Menschen kurdischer Herkunft sowohl strafrechtliche als auch ausländerrechtliche Maßnahmen:

1. Strafrechtliche Maßnahmen:

§129 StrGB:

In verantwortlicher Position politisch arbeitende KurdInnen werden in Deutschland unter dem Vorwurf der "Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129)" verfolgt. In der Regel lautet der Vorwurf, als sogenannte "Gebietsverantwortliche der PKK" tätig gewesen zu sein. Ohne dass individuelle Straftaten nachgewiesen werden, erfolgen in der Regel Verurteilungen zu zweieinhalb bis vier Jahren Gefängnis. Diese Verurteilungen treffen umso härter, als dass viele der davon Betroffenen schon in der Türkei zum Teil über zwanzig Jahre in Haft verbracht hatten, bevor sie in Deutschland Asyl bekamen. In jüngerer Zeit erfolgen zunehmend auch Anklagen nach §129 für das einfache Einsammeln von Spendengeldern.

§20 Vereinsgesetz:

Der §20 Vereinsgesetz bildet die Grundlage für die meisten Strafverfahren gegen die kurdische Bewegung in Deutschland. Der Vorwurf beinhaltet gegen das in Deutschland seit 1993 bestehende politische Betätigungsverbot der PKK und sogenannter Nachfolgeorganisationen verstoßen zu haben. Kriminalisiert werden vor allem Solidaritätsbezeugungen der kurdisch stämmigen Bevölkerung in Form von Fahnen, Transparenten und Parolen auf öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen. Der Artikel dient auch zur Begründung der regelmäßigen Razzien in kurdischen Vereinen und Privatwohnungen, die von der Polizei mit großer Brutalität und unter bewusster Zerstörung des Inventars durchgeführt werden.

Internationale Haftbefehle:

Es ist gängige Praxis des türkischen Staates, gegen politisch missliebige kurdische AktivistInnen im Exil internationale Haftbefehle auszustellen. Die Vorwürfe lauten meist pauschal auf Beteiligung an terroristischen Aktivitäten und sind nach Überprüfung durch europäische Gerichte oft substanzlos. Da aber eine inhaltliche Überprüfung der Haftbefehle erst nach der Festnahme erfolgt, werden kurdische Politikerinnen erst einmal über Wochen in Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft gehalten. Damit einher geht die entsprechende Stigmatisierung und die Angst der Betroffenen, doch an die Türkei ausgeliefert zu werden. Bezeichnend ist hier der Fall des jetzigen Kongra Gel Vorsitzenden Dr. Remizi Kartal, der 2005 in Deutschland aufgrund eines internationalen Haftbefehls mehrere Wochen im Gefängnis saß und letztes Jahr wiederum erneut in Spanien wegen derselben Vorwürfe festgenommen wurde.

2. Ausländerrechtliche Maßnahmen:

Asylwiderruf

In den letzten Jahren wird kurdischen AktivistInnen in zunehmenden Maße in Widerrufsverfahren die Asylwürdigkeit aberkannt wegen angeblicher Teilnahme an terroristischen Aktivitäten. Bezeichnerweise werden hier oft genau die Gründe genannt, die in den ursprünglichen Verfahren zur Anerkennung des Asylstatus geführt hatten. Für die Betroffenen, die oft durch lange Haftstrafen und Folter in der Türkei traumatisiert sind, bedeutet dies, sich nun erneut mit der Gefahr einer Abschiebung konfrontiert zu sehen.

Einbürgerung:

Viele der in Deutschland lebenden kurdisch stämmigen Menschen sind hier aufgewachsen und erfüllen den Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Eine Einbürgerung kann von den deutschen Behörden allerdings abgelehnt werden, wenn dem Antragsteller extremistische Bestrebungen unterstellt werden. Dieser Passus wird bei KurdInnen extrem weit ausgelegt. Schon der öftere Besuch kurdischer Vereine und die Teilnahme an legalen Demonstrationen werden regelmäßig von den Behörden als Gründe angeführt, eine Einbürgerung zu verweigern. Die gängige Praxis zielt klar darauf hin, durch das Grundgesetz geschützte Rechte auf politische Betätigung durch das Ausländerrecht auszuhebeln und politisches Wohlverhalten zu erzwingen.

Bespitzelung:

Der unsichere Aufenthaltsstatus der kurdischen MigrantInnen dient dem Verfassungsschutz als Einfallstor, um innerhalb der kurdischen Bevölkerung Spitzel anzuwerben. Durch Drohungen und Lockungen werden Menschen in einen Konflikt des Verrats geführt, aus dem sich in der Vergangenheit einige nur durch Selbstmord befreien konnten.

3. Kurdische Medien:

Ein besonderer Dorn im Auge der Türkei, aber auch der EU und der USA sind die kurdischen Medien, die in Europa betrieben werden. Während die EU im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Druck macht, dort mehr Medienfreiheit zu gewähren, werden die bestehenden kurdischen Einrichtungen in Europa kontinuierlich mit Repression überzogen. Gegen die vor allem in Deutschland verbreitete kurdische Zeitung "Özgür Politika" wurde 2005 von dem damaligen Innenminister Schi-

ly ein Verbot verhängt. Auch gegen den kurdischen TV-Sender "Roj TV", der aus Brüssel sendet und sich in Kurdistan und Europa eines Millionenpublikums erfreut, wurde 2009 in Deutschland ein Betätigungsverbot ausgesprochen. Auch wenn die Betätigungsverbote sowohl gegen "Özgür Politica" als auch gegen "Roj Tv" nach einigen Monaten von deutschen Gerichten wieder aufgehoben wurden, wird durch die unterbrochene Kontinuität und den materiellen Schaden die Arbeit der entsprechenden Medien erheblich erschwert. Den letzten Höhepunkt bildete im März 2010 die Stürmung des Brüsseler Studios von "Roj Tv" durch Sondereinheiten der belgischen Polizei, bei dem durch bewusste Verwüstung der Sendeeinrichtungen ein Schaden von 1.200.000 € angerichtet wurde.

Zusammenfassung:

Die im obigen Text in trockenen Paragraphen aufgelisteten Zusammenhänge bestimmen für viele kurdisch stämmige Menschen in Deutschland den Alltag. Ihre Identität aus der Erfahrung und Erinnerung brutaler Unterdrückung in der Türkei, Haft und Folter sowie verlorener Angehöriger hat in Deutschland keinen Platz. Mit der kalten Präzision des "demokratischen Rechtsstaats" wird alles beiseite geräumt und zerschlagen, was den außenpolitischen Interessen Deutschlands und der EU entgegensteht. Wenn man zurückschaut auf die jetzt schon siebzehnjährige Geschichte des PKK-Verbots in Deutschland, haben die Herrschenden weitgehendst Erfolg gehabt. Viele KurdInnen halten sich von politischen Aktivitäten fern, um ihren als MigrantInnen schwer erreichten Status in Deutschland nicht zu gefährden. Wenn schon mal einen Zeitungsartikel über die Situation in Kurdistan berichtet, dann immer mit dem Hinweis am Ende, dass die PKK von der EU auf der Liste terroristischer Organisationen geführt wird.

Positiv bleibt zu vermerken, dass sich seit einigen Jahren in der deutschen Linken wieder verstärkt Interesse und Solidarität in Bezug auf die kurdische Befreiungsbewegung entwickelt. Ein Hauptziel muss es sein, die Repression gegen politisch aktive KurdInnen in Deutschland zu beenden.

Nähere Informationen: <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi>

Fahnen, Symbole, Parolen und das PKK-Verbot

14. März 2011

Das diesjährige Newroz-Fest steht bevor und damit auch die traditionellen Demonstrationen wie jene am 19. März in Düsseldorf.

So sicher, wie Kurdinnen und Kurden mit ihren Freund_innen das Neue Jahr willkommen heißen und den historischen Ursprung dieses Festes in Erinnerung rufen wollen, so sicher stehen auch die Debatten zwischen den Veranstaltern von Demonstrationen und der Polizei hinsichtlich der behördlichen Auflagen auf der Agenda. Die stetig wiederkehrenden Fragen nach der Zulassung bzw. Zulässigkeit des Zeigens bestimmter Fahnen und Symbolen sowie das Rufen von Parolen sorgen seit Existenz des Betätigungsverbots der PKK im Jahre 1993 wahlweise für Unverständnis, Verunsicherung oder Enttäuschung und Wut.

Hierzu hat sich das Bundesministerium des Innern (BMI) auf Nachfrage im März 2009 u. a. wie folgt geäußert:

„Die Verwendung von Kennzeichen der KCK unterfällt dem Kennzeichenverbot nach Ziffer 9 des Tenors der Verbotsverfügung des BMI vom 22.11.1993 gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). [...] Die Verbotsverfügung vom 22.11.1993 gegen die PKK erstreckt sich im Ergebnis auf die KCK (einschließlich ihrer Kennzeichen) unter welcher Bezeichnung die PKK aktuell auftritt. [...]“

Diese Aussage macht deutlich: An der Praxis, alles unter das Verbot zu subsumieren, wird festge-

halten. Der Bundesregierung ist dabei völlig gleichgültig, ob die kurdische Bewegung grundlegende Veränderungen in organisatorischer, ideologischer oder struktureller Hinsicht vorgenommen hat. Ob KADEK, KONGRA-GEL oder KCK – es wird an der Position festgehalten, dass es sich bei den jeweiligen Organisationen lediglich um Umbenennungen handelt und als die Fortsetzung bzw. als ein Ersatz der PKK zu werten seien. Diese Sichtweise bezieht das Verbot der Symbole dieser neuen Organisationen quasi automatisch mit ein.

Dennoch wurde und wird das Fahnen- und Symbolverbot durch die Polizeipräsidien der verschiedenen Städte bzw. Bundesländer unterschiedlich gehandhabt. Zum Beispiel das Zeigen der Fahne mit dem Abbild Abdullah Öcalans: Eine Stadt lässt das nahezu ohne Einschränkungen zu, die andere schreibt eine gewisse Anzahl von Fahnen pro einer bestimmten Zahl von Demonstrierenden vor, wieder eine andere genehmigt sie nur mit dem Zusatz „Freiheit für Abdullah Öcalan“.

Ist hier eine gewisse Durchlässigkeit gegeben, zeigen sich die Polizeipräsidien bei dem Verbot von Symbolen der PKK, ERNK, KADEK, KONGRA-GEL oder KCK nicht flexibel. Mit Verweis hierauf wird ein polizeiliches Vorgehen gegen Demonstrierende oder kurdische Veranstaltungen gerechtfertigt und ist häufig die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz die Folge. Das gilt auch bei Durchsuchungen von Räumen kurdischer Vereine oder selbst in Fällen der Durchsuchung von Privatwohnungen. Beispielhaft sei folgender Fall genannt: ein Polizist entdeckte beim Blick von außen durch das Fenster eines Vereins inkriminierte Fahnen im Innern. Prompt führte dieses „Vergehen“ zur Einleitung eines Verfahrens. Oder: Im Zuge der Durchsuchung der Privatwohnung einer kurdischen Familie wurde ein Bild von Abdullah Öcalan an der Wohnzimmerwand festgestellt und daraus geschlussfolgert, dass es sich hier um PKK-Anhänger handeln muss. Unter anderem damit wurde die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis eines Familienmitglieds abgelehnt.

In der Vergangenheit hat es auch immer wieder Fälle gegeben, in denen die Polizei bei Demonstrationen gegen Personen vorgegangen sind, die Fahnen mit Symbolen getragen haben, die – wie sich später in Klageverfahren herausstellte – nicht verboten waren. In der Situation selbst sind polizeiliche Einsatzleiter in der Regel nicht bereit, sich mit Demonstrierenden über solche Fragen auseinanderzusetzen. Die Anwesenheit eines Anwalts/einer Anwältin auf Aktionen und Veranstaltungen wird deshalb empfohlen. Anderenfalls sollte nach Auseinandersetzungen – dazu gehören Beschlagnahmungen, vorübergehende Festnahmen, ED-Behandlungen etc. – auf jeden Fall anwaltliche Unterstützung gesucht werden. Häufige enden Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Zeigen von Fahnen und Symbolen, Parolenrufen) mit einer Einstellung des Verfahrens. Generell gilt, nicht zu glauben, solche Verfahren alleine durchziehen zu können. Die Gefahr, sich selbst und andere unbewusst zu belasten, ist zu groß.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Einer ins Haus flatternden Ladung zu einem Termin bei der Polizei muss niemand Folge leisten, einer staatsanwaltlichen hingegen ja. Doch sollte spätestens dann ein Anwalt/eine Anwältin eingeschaltet worden sein.

Nach wie vor gilt: Die Ursache der Kriminalisierung, das Betätigungsverbot der PKK, muss aufgehoben werden!

AZADÎ e.V.

Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden
in Deutschland, Düsseldorf

Geschichte

»Die strategische Imperative«

Die Beziehungen der deutsch – osmanisch/türkischen Staaten vom 19. Jahrhundert bis in die Anfangszeit der NATO

Referat auf der Konferenz »Tatort Kurdistan« am 15. April 2011 in Köln

Ich danke für die Einladung zu dieser Konferenz und für die Möglichkeit, hier mit euch diskutieren zu können. Doch muss ich einräumen, dass besonders die deutsch-osmanischen Beziehungen nicht unbedingt mein Spezialgebiet sind. Sicher habe ich wie andere Türkeiinteressierte einige Kenntnisse darüber, aber Nick Brauns, der zu diesem Thema geforscht hat, wäre, so glaube ich der richtigere Referent zu diesem Part. Als ich diesen Referat vorbereitete habe ich viel von seinen Arbeiten, aber auch von Johannes Glasneck, der eine wissenschaftliche Abhandlung über die Propagandatätigkeit des Dritten Reiches in der Türkei geschrieben hat, profitieren können.

Aus beiden Arbeiten, aber auch aus verschiedenen Quellen ist herauszulesen, dass die Beziehungen deutscher Staaten zur Türkei seit nahezu 150 Jahren von einer Konstante – oder um es mit den Worten von Klaus Naumann, dem ehem. Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses zu sagen, von einer »strategischen Imperative« bestimmt werden. Auf ein Kurzformel gebracht: diese »strategische Imperative«, also die Staatsräson in Deutschland, war stets die Bindung und Unterstützung der Türkei und ist heute noch gültig. Erlaubt mir hier, bevor ich zu der historischen Betrachtung der deutsch-osmanisch/türkischen Beziehungen komme, einiges zu den heutigen Beziehungen zu sagen.

Während heute Klaus Naumann darauf hinweist, dass »die Chancen Europas und der NATO« in dem Dreieck Balkan-Kaukasus-Naher Osten, »Einfluss zu wahren, ohne die Türkei sehr gering« sei und »die Bindung der Türkei an die EU, an die NATO, an den Westen für uns in Europa eine strategische Imperative ist« da »ohne die Türkei, Europa seine ehrgeizigen strategischen Ziele, ein globaler Akteur (...) zu werden, nicht erreichen«¹ könne, schrieb der deutsche Kolonialstratege Paul Rohrbach schon 1902: »Einzig und alleine eine politisch und militärisch starke Türkei ermöglicht es uns, dafür zu sorgen, dass die großen Aussichten, welche sich in den Ländern am Euphrat und Tigris für die Vergrößerung unseres Nationalvermögens und die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Bilanz bieten, auch wirklich mit einiger Sicherheit in die Sphäre der realen Existenz übergehen können. Für eine schwache Türkei keinen Pfennig, für eine starke, soviel nur irgend gewünscht wird«² Wie sehr doch beide Feststellungen, trotz 109 Jahre Zeitunterschied, sich gleichen. Klaus Naumann liefert hierfür die Begründung: »das dafür entscheidende Argument ist die geostrategische Lage der Türkei«.³

Es ist von daher keine Binsenweisheit zu behaupten, dass von Beginn an die strategischen, ökonomischen und politischen Interessen die Hauptelemente sind, welche die Ausrichtung und Intension der deutsch-osmanisch/türkischen Beziehungen bestimmen. Und das kommt nicht von Ungefähr – lassen wir hier wieder Klaus Naumann sprechen:

1 Konrad-Adenauer-Stiftung, Dokumente der Tagung »Deutsch-Türkischer Sicherheitsdialog zur neuen NATO-Strategie«, Ankara März 2009, S. 26 ff

2 Nick Brauns, Tödliche Waffenbrüderschaft – Die deutsche Türkeipolitik und die Kurden

3 Konrad-Adenauer-Stiftung, Dokumente der Tagung »Deutsch-Türkischer Sicherheitsdialog zur neuen NATO-Strategie«, Ankara März 2009, S. 26 ff

»Aber warum ist nun die Türkei aus der Sicht eines Europäers so herausragend in ihrer geostrategischen Bedeutung?

- 1.) Die Türkei kontrolliert das Schwarze Meer und seine Aus- und Zugänge in das Mittelmeer.
- 2.) Sie ist aus europäischer Sicht die Barriere zu der instabilen Zone des Nahen Ostens.
- 3.) Sie ist die Landbrücke nach Zentralasien und
- 4.) Sie bietet Europa die Möglichkeit, Kontrolle des östlichen Mittelmeeres und der Ausgänge des Suez Kanals zu wahren«.

Weiter meint Naumann, »Die Schlüsselzone der Sicherheitspolitik der näheren Zukunft ist der Raum des erweiterten Nahen Ostens. Die Türkei ist geographisch Sperrriegel und Brücke zu der Zone zu der beispielsweise 65 Prozent der europäischen Gas- und Öllieferungen laufen, übrigens nicht mehr für die USA ist der Nahe Osten die entscheidende Öl-Versorgungszone, sondern für Europa. (...) Die Türkei hat gute Beziehungen zu Israel und Syrien und ist deshalb auch aus europäischer Sicht ein Mittler, den Intakt zu halten im strategischen Interesse Europas ist«. Womit wir hier wieder bei Paul Rohrbach wären.

NATO-Partner, Ordnungs- und Stabilitätsfaktor und Nahost-Vermittlerin: man könnte meinen, die Türkei sitze zwischen allen Stühlen. Dass die Türkei als eine Brücke zwischen dem Westen und der islamischen Welt bezeichnet wird, rührt nicht nur von ihrer geographischen Lage her. Immerhin ist sie mit ihrer Dynamik, wirtschaftlichem Wachstum und den regionalen Ansprüchen, die sie mit ihrer militärischen Gewaltmaschinerie durchaus zu formulieren weiß, zu einem der wichtigsten Schwellenländer der Welt geworden. Ihre Kooptierung in die globale Strategien über die G20-Mitgliedschaft, ihre verstärkte Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse der internationalen Politik und die Unterstützung durch den Westen zeigen, wie sehr die Türkei als »Stabilisierungsfaktor in einer Region der Instabilitäten« (Gerhard Schröder, 1999) angesehen und anerkannt wird.

Als eine ausgreifende Regionalmacht im südöstlichen Vorfeld Europas verfügt sie über Einfluss in der Region, die für die imperialistischen Interessen immer wichtiger wird. Die Türkei ist dabei eines der wichtigsten Energieumschlagsplätze zu werden, von dem aus die Erdgas- und Erdölreichtümer des kaspischen Beckens und des Nahen Ostens auf dem Weltmarkt gebracht werden. Außerdem verfügt sie über ein immens wichtiges strategisches Gut: Wasser. Naumann dazu: »Die Türkei ist hier in einer unglaublich günstigen Position durch die großen Wasserreservoirs, die sie im Südosten angelegt hat und Wasser könnte eine der Konfliktursachen des 21. Jahrhunderts schlechthin werden«.⁴

Ihre NATO-Mitgliedschaft spielt eine wesentliche Rolle für den Westen. Naumann schwärmt nicht umsonst von den Fähigkeiten der türkischen Armee: »Nach Zahlen und Qualität leistet die Türkei eine für die westliche Allianz einen unverzichtbaren Beitrag und an die guten Leistungen und an die herausragende Disziplin türkischer Soldaten aus Heer, Luftwaffe und Marine erinnere ich mich gerne«. Jetzt wird der Herr General a.D. richtig euphorisch: »Ich werde nie vergessen, wenn immer man türkische Soldaten begrüßen musste, dass man sie begrüßte mit Merhaba asker und dann mit einem donnernenden Sagol beinahe akustisch in die Ecke gestellt wurde«. Tja, die preußischen Tugenden - da blüht jedem Militaristen das Herz auf!

Naumann lobt weiter: »Die türkischen Streitkräfte verdienen auch deswegen im NATO-Kontext besondere Erwähnung, weil sie vermutlich die einzigen europäischen Streitkräfte sind, die nicht unter demographischen Entwicklungen leiden werden wie all die anderen, die in der Zukunft große Probleme

4 ebd.

haben werden, junge und leistungsfähige Menschen für die Streitkräfte zu gewinnen«.⁵

Hier sollte in diesen Zusammenhang auch erwähnt werden, dass die Belobigung der türkischen Streitkräfte durch Naumann auch als eine Kundenbetreuung verstanden werden sollte. Wie in der Vergangenheit, ist es heute auch so, dass die militärische Beratung wie Zusammenarbeit und Waffenverkäufe deutscher Rüstungskonzerne gleichbedeutend sind. Für die TeilnehmerInnen dieser Konferenz dürfte es nicht unbekannt sein, dass laut SIPRI 15 Prozent der Waffenverkäufe deutscher Rüstungskonzernen an die Türkei geht.

Was den NATO-Beitrag der Türkei betrifft, hat Naumann recht: Mit ihrer, dank des jahrelangen schmutzigen Kriegs gegen die kurdische Bevölkerung modernisierten Armee, dem militärisch-bürokratischen Vormundschaftsregime und der Generalität, die als uniformierte Kapitalisten Verfügungsgewalt über den militärisch-industriellen Komplex haben, ist die Türkei eine Militärmacht, die nach den USA und Israel größere Erfahrungen im »Warmen Krieg« nachweisen kann. Sie ist willens und fähig, ihre Herrschaftsansprüche gegen die Gegner im Inneren und in den Nachbarländern durchzusetzen. Sie hat immer wieder unter Beweis gestellt, wie sie ihre militärische Gewaltmaschinerie zur Konsolidierung der Staatsmacht einsetzen konnte. Die Türkei, »deren wichtigstes Exportartikel ihre Armee ist«, so Soros, ist mit ihrer schlagfähigen und modernen Armee für die USA, EU und NATO ein »verlässlicher und leistungsfähiger Verbündeter« (K. Naumann)

Die Entscheidungsträger der Republik Türkei sind der Bedeutung, welches vom Westen der Türkei beigemessen wird, durchaus bewusst. Daraus und aus der inzwischen gefestigten Partnerschaft zwischen der Armeeführung und der zum Neoliberalismus konvertierten islamistischen AKP-Regierung wächst ihr neues Selbstbewusstsein, mit der sie in der Region subimperialistische Ansprüche stellen.

Der türkische Journalist Cengiz Candar beschreibt die neue Rolle der Türkei wie folgend: »Die Türkei ist ein lebendiges und dynamisches Land, das in den nächsten zehn Jahren das Ziel erreichen will, unter den ersten 10 großen Ökonomien der Welt zu sein. Die türkische Wirtschaft ist inzwischen so stark, so dass sie innerhalb der eigenen Landesgrenzen nicht mehr zu halten ist. Diese wirtschaftliche Stärke, welche die Türkei zu einer Regionalmacht gemacht hat, wird nun dazu genutzt, eine politische Macht zu werden. Deshalb entfaltet die Türkei mit der Hilfe ihrer ‚Soft-Power‘ – Politik im Nahen Osten politische Aktivitäten und übernimmt die Rolle als Problemlöserin – in manchen Fällen auch ohne ein grünes Licht aus den USA«. (Tageszeitung Radikal, vom 7. Juni 2010)

Es mag sein, dass dieses neue Selbstbewusstsein und das Stellen von höheren Ansprüchen vermehrt zu Widersprüchen zwischen den Entscheidungsträgern des Westens und der Türkei führen, doch dies ändert nichts an der Tatsache, was die Türkei war, ist und bleiben soll: Ein Bollwerk imperialistischer Interessen in dem Dreieck Balkan-Kaukasus-Naher Osten.

Wie alles begann

Es war alles vorauszusehen: das Osmanische Reich, welches Jahrhundertlang verschiedene Regionen und Völker unterjocht hatte, schwächelte selbst gegen Ende des 19. Jahrhunderts und wurde in Europa verächtlich als »der Kranke Mann am Bosphorus« bezeichnet. Überall im Reich fanden Aufstände statt, die werdenden Nationalstaaten durchlöcherten die Territorien. Die osmanische Armee war zu schwach, gegen die Aufständischen vorzugehen. Die Korruption verfaulte die Staatsverwaltung. Auch finanziell ging es dem Ende zu – das Reich stand unter dem Diktat des internationalen Finanzkapitals. Das kränkeln des ehemals »glorreichen« Osmanischen Reichs weckte die imperialen Gelüste der

⁵ ebd.

anderen Großmächte.

Nick Brauns hat in seiner Arbeit »Die deutsch-türkischen Beziehungen vor dem Ersten Weltkrieg 1914« diese Entwicklung näher betrachtet und erklärt darin worin das Interesse der Großmächte lag: »Die asiatische Türkei war reich an Öl, Kupfer, Chrom, Blei und Mineralstoffen. (...) Der Besitz oder zumindest der Zugriff auf die Ölfelder und die Möglichkeit zur kolonialen Ausbeutung der reichhaltigen Rohstoffe lag im direkten Interesse aller imperialistischen Nationen. Als ein unterentwickeltes Land bot die Türkei weitreichende Anlagemöglichkeiten für europäisches Kapital und einen großen Exportgütermarkt. Daneben lag das Osmanische Reich in einer der wichtigsten Regionen der Welt, so dass geostrategische Fragen im Vordergrund der Politik der Großmächte standen«. ⁶

Zudem hatte das Osmanische Reich mit den Meeresengen Dardanellen und Bosphorus eine Schlüsselposition in der Hand. Für Russland, aber auch für England, das daran interessiert war, die Handelsrouten freizuhalten, hatten die Meeresengen eine große militärische Bedeutung. In diesem Zusammenhang weist Brauns auf die damalige Gefahrensituation für die Großmächte hin: »Die Schwäche der Türkei macht die Situation so gefährlich. Die strategischen Handelswege und die Meerengen im Besitz einer starken unabhängigen Macht würde Sicherheit für alle anderen Mächte bedeuten. Nun herrschte aber ein Zustand, in dem jede an Orient interessierte Nation einen Machtgewinn einer anderen Nation auf ihre Kosten befürchten musste. (...) Die unmittelbare militärische Unterwerfung von Teilen der türkischen Erbmasse durch eine der Großmächte hätte einen Krieg gegen alle anderen Mächte bedeutet. Die in Afrika, Indien und Lateinamerika erprobte Form des direkten Kolonialismus mittels militärischer Herrschaft und unter der Fahne einer imperialistischen Nation kam im Falle des Orients nicht in Frage. Stattdessen griffen alle an der kolonialen Herrschaft über die asiatische Türkei interessierten Nationen zur Politik der »pénétration pacifique«. ⁷ Also zur Programmatik einer wirtschaftlichen und friedlichen Durchdringung als imperialistische Strategie.

Brauns meint dazu: »Die »friedliche Durchdringung« beinhaltet ein breites Reservoir indirekter Einflussnahme und Unterwanderung. Vom wirtschaftlichen Engagement über Militärhilfe, Kulturimperialismus und Religionspolitik bis hin zum diplomatischen Einfluss reichten die Mittel. (...) Mit der friedlichen Unterwanderung sollen politische, militärische, wirtschaftliche und kulturelle Positionen errungen werden, die genug Einfluss sichern, um bei einer erneuten kriegerischen Aufteilung des Gebietes schon ein sicheres Standbein zu besitzen«. ⁸ Die letzten 150 Jahre zeigen, wie meisterlich Deutschland diese Strategie in den Beziehungen mit der Türkei für sich nutzen konnte.

Doch zu Zeiten Bismarcks galt in Deutschland kein großes Interesse am Orient. Obwohl schon vor Bismarck einige deutsche Unternehmen im Osmanischen Reich tätig waren, hatte die deutsche Wirtschaft bis 1850 im Osmanischen Reich keinen wesentlichen Einfluss. Zwar hatte nach 1850 »die deutsche Industrie- und Handelsbourgeoisie, damals im Rahmen des Deutschen Zollvereins, das Osmanische Reich als Absatzgebiet für Exportgüter ins Auge gefasst und Krupp war seit 1860 im Waffengeschäft« (Brauns) sowie ein deutscher Vertreter im Düyûn-i Umûmiyye-i Osmaniyye, also in der multinationalen Finanzverwaltung, welche die Rückzahlung der osmanischen Staatsschulden sicherstellen sollte, dabei, aber die eigentliche deutsche Türkeipolitik begann erst mit dem Erwerb von Eisenbahnkonzessionen im Jahre 1888. Ein, von der Deutschen Bank geführtes Konsortium hatte sich diese Konzessionen gesichert.

Dazu zitiert Brauns eine Denkschrift der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes vom 19. Juli 1894. Unter dem Titel »Sicherstellung der deutschen Interessen für den Fall der Lösung der

⁶ Nick Brauns, Die deutsch-türkischen Beziehungen vor dem Ersten Weltkrieg 1914, S. 4

⁷ ebd. S. 5

⁸ ebd. S. 6

Dardanellenfrage« schreibt das Auswärtige Amt folgendes: »Klein-Asien hat Wichtigkeit für uns als Absatzgebiet für die deutsche Industrie, als Unterkunftsstätte für werbende deutsche Kapitalien und als ein hochentwicklungsfähiges Bezugsgebiet für solche notwendigen Importartikel, die wir (wie Getreide, Baumwolle) jetzt aus Ländern beziehen, von denen uns unabhängig zu machen, früher oder später unseren Interessen sprechen dürfte... Nach der Lage der Verhältnisse ist gegenwärtig das kapitalistische Interesse bei weitem überwiegend«.

Auch die politischen Interessen waren gewichtig. Denn das deutsche Kapital war dabei, systematisch in einen Wirtschaftsraum einzudringen, dass von England und besonders von Frankreich beherrscht wurde. Obwohl Deutschland am 20. Dezember 1881 bei der Gründung der Düyûn-i Umûmiyye gerade mal mit einem Anteil von 4,7 Prozent an sechster Stelle unter den Gläubigerländern des Osmanischen Reiches stand, sollten 17 Jahre später, als Kaiser Wilhelm II. 1898 zum zweiten Mal die Türkei besuchte, die deutsch-osmanischen Beziehungen eine ungeheure Dynamik gewinnen.

Bagdad-Bahn als außenpolitisches Programm

Die Suche nach dem deutschen »Platz an der Sonne« wurde mit der Bagdad-Bahn, ein konflikträchtiges Symbol deutscher Weltpolitik, quasi zum außenpolitischen Programm Deutschlands. Aber auch für das Osmanische Reich hatte die Bahn eine strategische Bedeutung. Das Osmanische Reich geschwächt und hatte den größten Teil seines auf dem Balkan gelegenen Territoriums verloren. Sultan Abdulhamid II. sah in der Eisenbahn ein leistungsfähiges, effizientes und für Truppentransporte ein schnelles Transportsystem, mit dem das Reich ökonomisch erschlossen und politisch stabilisiert werden konnte.

Da das Reich unter dem Diktat des internationalen Finanzkapitals stand, sah der Sultan bei einer deutschen Beteiligung an der Finanzierung eine gewisse Befreiung aus dieser Abhängigkeit. Zudem hatte das Osmanische Reich mit Preußen und dem Deutschen Reich positive Erfahrungen gemacht. Die Beschränkung des deutschen Imperialismus, ihren Einfluss vor allem in der Wirtschaft zu stärken und keine Gebietsgewinne anzustreben, war für die Entscheidung des Sultans sicherlich maßgebend.

Am Anfang war Deutschland, insbesondere die Deutsche Bank nicht von der Idee, in eine Eisenbahnlinie im Osmanischen Reich zu investieren, überzeugt. Doch der Rohstoffreichtum Mesopotamiens änderte dann die Ansichten – besonders, nach dem der Kaiser Wilhelm II. sich persönlich und nachdrücklich für dieses Projekt einsetzte. Neue Absatzmärkte für die deutsche Industrie, reiche Erdölvorkommen, der zu steigende Einfluss Deutschlands und die Verdrängung Englands und Frankreich aus dieser Region waren die Gründe dafür. Langfristig war das deutsche Militär an einem Stützpunkt für die deutsche Handels- und Kriegsflotte am Persischen Golf interessiert.

Schon am 15. Februar 1893, als die Konzession für die Strecke Eskisehir – Konya der Anatolischen Eisenbahn vergeben wurde, sprach man von einer Verlängerung nach Bagdad. Am 29. Juli 1896 wurde die Zweigstrecke nach Konya in Betrieb genommen und 1899 die vorläufige Vereinbarung zwischen der Deutschen Bank und dem Osmanischen Reich über den Bau der Bagdadbahn von Konya nach Bagdad unterzeichnet. Am 5. März 1903 wurde die endgültige Konzession mit einer Laufzeit von 99 Jahren erteilt. In der im April 1903 gegründeten Société Impériale de Chemin de fer de Bagdad hatte die Deutsche Bank eine Beteiligung von 40 Prozent. Das Projekt wurde zum größten Teil durch die Ausgabe türkischer Staatsanleihen finanziert, die die Deutsche Bank vertrieb. »Dazu kamen die Rechte zur Ausbeutung aller Mineralvorkommen in einem 20 km breiten Streifen zu beiden Seiten der Trasse sowie zum Hafenaufbau in Bagdad und Basra und Flußschiffahrtsrechte zur Unterstützung des Bahnbaus«. (Brauns)

Um die Hintergründe des Zusammenhangs von Bahnbau und imperialistischer Politik deutlich zu machen, möchte ich einiges aus der Arbeit von Nick Brauns zitieren: »Aber nicht nur in der inneren Entwicklung der Industrieländer, sondern gerade auch in der wirtschaftlichen Expansion dieser Nationen spielten die Eisenbahnen eine entscheidende Rolle. (...) Die Eisenbahnen sollten das Werkzeug imperialistischer Durchdringung zum Aufbau informeller Kolonialreiche werden. (...) Die herrschenden Eliten der semikolonialen Länder gehörten oft zu den Unterstützern des Bahnbaus«. Denn, »Sie konnten (...) ihre heimische Machtstellung ausbauen und Nutznießern der neuen Technologien werden. Die Herausbildung einer Kompradorenschicht wurde durch den Bahnbau begünstigt, der dazu diente, ihr Image als moderne, westlich orientierte Herrscher zu beweisen. (...) Auch der militärische Nutzen kam der herrschenden Klasse zugute, die durch die Bahn schnell Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in entlegene Landesteile transportieren konnten. (...) Durch die Bahnen wurden die bisherigen Produktions- und Wirtschaftsformen umgewälzt. Statt Subsistenzwirtschaft und lokalem Handel wurden diese Menschen nun den Strukturen des Weltmarktes ausgeliefert. (...) Der Bahnbau diente so dem Finanzkapital der Industrienationen zum massiven Kapitalexport in die abhängigen Länder. (...) Die europäischen Bahnbauten in der Türkei sind ein Paradebeispiel für den Aufbau informeller Kolonialstrukturen in einem unterentwickelten Land«.

England, Frankreich und Russland sahen, dass durch die Bagdadbahn die schnellste und wirtschaftlichste Verbindung zwischen Europa und Indien entstehen könnte. Die Bagdadbahn war eine Konkurrenz zu britischen und russischen Infrastrukturprojekte wie dem Sueskanal und russische Eisenbahnprojekte im Iran. So wurde die Bagdadbahn zu einem Brennpunkt der Orientpolitik der europäischen Großmächte. Manche sind der Auffassung, dass die Bagdadbahn einer der wichtigsten Gründe war, warum England, Frankreich und Russland sich annäherten.

In der Tat; obwohl der Bahnbau vor dem Ersten Weltkrieg aus verschiedenen Gründen, u. a. finanzielle und politische Schwierigkeiten, verzögert wurde, spielte sie während des Krieges für Deutschland eine kriegswichtige Rolle. Denn damit wollte sich das Deutsche Reich von den Ölimporten aus den USA unabhängig machen. Mögliche Seeblockaden hätten den Ausfall der Öllieferungen zur Folge, was kriegsentscheidend sein könnte. Aber auch für das Osmanische Reich überwogen die militärstrategischen Gründe, weil mit der Bahn die südliche Front am Sueskanal mit Truppen versorgt werden und damit die Bekämpfung der arabischen Aufstände erleichtert werden könnte.

Gleichzeitig hat die Eisenbahn 1915 im Zuge des armenischen Völkermords als Transportmittel für die systematische Deportation der armenischen Bevölkerung in die syrische Wüste gedient.

1918 war die Strecke zwischen Istanbul und Nusaybin sowie zwischen Bagdad und Samarra auf einer Länge von ca. 2.000 km fertig gestellt. Während der französischen und britischen Besatzungszeit übernahmen die französischen und britischen Verwaltungen die Bahn. Erst 1920 hat die kemalistische Regierung Teile der Strecke von der britischen Militärverwaltung übernommen. Nach dem I. Weltkrieg führte die Strecke über drei neue Staaten, die Türkei, Syrien und über Irak, wodurch einige Lücken entstanden. 1936 begannen Syrien und Irak die letzten Lücken zu schließen, so dass am 15. Juli 1940 die Bagdadbahn durchgehend befahrbar war. Zusammenfassend ist Nick Brauns zuzustimmen: »Die Bagdadbahnstrategie und das mit ihr verbundene Programm wirtschaftlicher, militärischer, politischer und kultureller Maßnahmen stellte in besonders signifikanter Weise ein imperialistisches Programm dar, dessen Methodik in Form des Neokolonialismus bis heute von allen Großmächten angewendet wird«.

Doch schauen wir wieder kurz zurück. Ich denke, dass es hier keine großen Erklärungen bedarf, wie das Osmanische Reich neben Deutschland in den Ersten Weltkrieg eintrat. Warum Deutschland an der Türkei ein großes Interesse hatte, beschreibt Rosa Luxemburg wie folgt: »Es ist nach alledem klar, dass

im Interesse des deutschen Imperialismus die Stärkung der türkischen Staatsmacht liegt, soweit, dass ihr vorzeitiger Zerfall verhütet wird. Eine beschleunigte Liquidation der Türkei würde zu ihrer Verteilung unter England, Russland, Italien, Griechenland und anderen führen, womit für die großen Operationen des deutschen Kapitals die einzigartige Basis verschwinden müsste«. ⁹ Zu ähnlichen Schlüssen waren der Kaiser und die Reichsregierung schon vorher gekommen. Die Drohung eines großen europäischen Krieges vor den Augen, erläuterte der Kaiser 1913 persönlich der Militärmission für die Türkei, deren Aufgaben: »Germanisierung der türkischen Armee durch Führung und unmittelbare Kontrolle der Organisationstätigkeit des türkischen Kriegsministeriums; Aufmerksame Beobachtung und strenge Kontrolle der Politik anderer Mächte in der Türkei; Unterstützung und Entwicklung der türkischen Militärmacht in Kleinasien so weit, dass sie als Gegengewicht gegen die aggressiven Absichten Russlands dienen kann und die Behauptung der dominierenden deutschen Autorität und des Einflusses auf Fragen der Außenpolitik«. (aus: Brauns)

Aber auch die jungtürkische Führung hatte großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich. Als größter Rüstungslieferant und Bündnispartner konnten die Jungtürken mit Deutschland an ihrer Seite, ihre Pläne umsetzen. Diese beschreibt Brauns so: »Um von der Niederlage im Balkankrieg und der wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung des Osmanischen Reiches abzulenken, zielte das türkische Regime auf eine aggressivere, auf Eroberungen ausgerichtete Außenpolitik. Die Ideologie des Pan-Islamismus und des Pan-Turanismus verschmolzen zu einem spezifischen türkischen Expansionismus mit weitreichenden Eroberungszielen. (...) Die reaktionären Interessen Deutschlands und der Türkei ergänzten sich«.

Der armenische Völkermord und Deutschlands Mitschuld

Zu der unrühmlichen Geschichte der deutsch-osmanisch/türkischen Beziehungen gehört ohne Frage der Völkermord an den ArmenierInnen 1915. Der Historiker Wolfgang Gust ist der Auffassung, dass »das Osmanische Reich mit diesem barbarischen Schritt höchste Gefahr gelaufen« wäre »annektiert und aufgeteilt zu werden, hätte sie keinen potenten Bündnispartner« wie Deutschland.¹⁰

In der Tat, ohne das Mitwissen und Unterstützung Deutschlands wäre dieses Verbrechen gegen die Menschheit in diesem Umfang nicht zu verwirklichen gewesen. Die Reichsregierung wusste von Anfang an, was »weit hinten, in der Türkei« passierte. Während des Ersten Weltkrieges gingen alle Berichte des Auswärtigen Amtes an das »Große Hauptquartier«, dem der Kaiser als oberster Kriegsherr, der Reichskanzler, die Oberste Heeresleitung, viele weitere Stäbe und ein hoher Vertreter des Auswärtigen Amtes angehörten. Seit Frühjahr 1915 trafen von den deutschen Konsulaten in den östlichen Provinzen des Osmanischen Reiches und von der deutschen Botschaft in Istanbul zahlreiche Berichte ein, in denen die systematische Ausrottung des armenischen Volkes beschrieben wurde. Der deutschen Reichsregierung war von Anfang an klar, dass der Völkermord eine »zentral geplante, bürokratisch organisierte und durchdachte Tat war, bei der staatliche Organe und Teile der regierenden Partei İttihat ve Terakki (Partei der Einheit und des Fortschritts) zusammengearbeitet haben« (Taner Akçam).

Doch das strategische Ziel, das Osmanische Reich zu einer Stütze für Deutschland zu machen und mit ihrer Hilfe England und Frankreich aus dem Nahen Osten hinauszudrängen, verdrängte diese Tatsachen. Als der deutsche Botschafter in seinem Bericht vom 7. Dezember 1915 besorgt schrieb, »Soll Einhalt geschehen, so sind schärfere Mittel erforderlich« antwortete Reichskanzler Bethmann-Hollweg ganz lapidar: »Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten,

⁹ Rosa Luxemburg, Die Krise der Sozialdemokratie (Junius Broschüre), in: Dies.: Ausgewählte politische Schriften in drei Bänden Bd.3, Frankfurt a. M. 1971, S.39ff.

¹⁰ Wolfgang Gust, Referat anlässlich des Jahrestages des armenischen Völkermords im April 2009

gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht«.

Diese Auffassung teilten viele Politiker. Der einzige Parlamentarier, der im Januar 1916 die Vernichtung der Armenier thematisierte, war Karl Liebknecht. In seiner Anfrage im Reichstag stellte er die Frage: »Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, dass während des jetzigen Krieges im verbündeten türkischen Reiche die armenische Bevölkerung zu Hunderttausenden aus ihren Wohnsitzen vertrieben und niedergemacht worden ist?«. Das Auswärtige Amt antwortet wie folgt: »Dem Reichskanzler ist bekannt, dass die Pforte (die türkische Regierung) vor einiger Zeit, durch aufrührerische Umtriebe unserer Gegner veranlasst, die armenische Bevölkerung bestimmter Gebietsteile des türkischen Reiches ausgesiedelt und ihr neue Wohnstätten angewiesen hat. Wegen gewisser Rückwirkungen dieser Maßnahmen findet zwischen der deutschen und der türkischen Regierung ein Gedankenaustausch statt. Nähere Einzelheiten können nicht mitgeteilt werden«. (Wolfgang Gust, 2009)

Die strategischen Interessen Deutschlands und die Ziele der Jungtürken, das Osmanische Reich in einen ethnisch gesäuberten Nationalstaat umzuwandeln und dabei durch Enteignung christlicher Minderheiten eine eigene nationale Bourgeoisie zu schaffen, waren die Grundlage des Völkermordes an der armenischen Bevölkerung. Die »strategische Imperative« deutscher Außenpolitik bestimmte das Handeln der Reichsregierung und ermöglichte den Jungtürken die Umsetzung des rassistischen Planes der Ausrottung des armenischen Volkes. (Ordnungshalber sollte hier nicht unerwähnt bleiben, dass der ganze Umfang der Mitschuld Deutschlands an dem Völkermord erst in den vergangenen Jahren ans Tageslicht gelangte, nachdem Wolfgang und Sigrid Gust in jahrelanger Arbeit die Dokumente des Auswärtigen Amtes gesichtet hatten. Dies und die kürzlich veröffentlichte Studie »Das Amt und die Vergangenheit« über die Beteiligung des Auswärtigen Amtes an der Vernichtung der europäischen Juden sind die Beweise, dass die Legende vom »sauberen diplomatischen Dienst« ein Mär ist.)

Doch weder die »Waffenbrüderschaft mit dem Osmanischen Reich«, noch die hingenommene Vernichtung von 1,5 Millionen ArmenierInnen sowie anderer Minderheiten half nicht: Deutschland und das Osmanische Reich wurden 1918 besiegt. Interessanter Weise machten auch die Siegermächte des Ersten Weltkrieges keine Anstalten die Verantwortlichen des Völkermordes zu bestrafen oder den Nachkommen der Ermordeten ihr Eigentum zurückzugeben. Selbst nach dem der armenische Völkermord als Argument für den Genozidbegriff im internationalen Recht als Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet wurde, geschah nichts.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs schien es so, als ob die deutsch-türkische »Waffenbrüderschaft« beendet wurde. Die offizielle Geschichtsschreibung der Türkei weist immer wieder daraufhin. Mehr noch: damals wie heute wird Deutschland für die Niederlage des Osmanischen Reiches alleine verantwortlich gemacht – natürlich auch der Sultan selbst und einige der Regierungsmitglieder. Doch es waren keine anderen, als diejenigen Offiziere, die während des Weltkrieges für den Sultan die Truppen befehligten, wiederum diejenigen, die wie Phönix aus der Asche dem türkischen Nationalstaat vorstanden.

Nach dem Krieg war die Ausgangslage für beide Länder sehr unterschiedlich. Während die junge Türkische Republik mit dem Vertrag von Lausanne, die Folgen des Vertrags von Sèvres (1920) revidieren konnte, hatte Deutschland die schweren Auswirkungen des 1920 in Kraft getretenen Vertrags von Versailles zu schultern. Immense Reputationszahlungen, große territoriale Verluste und die Besetzung des Ruhrgebietes 1923 waren die Folgen. Zudem mussten in Deutschland die Revolutionen »abgewehrt« werden.

Doch innerhalb einer kurzen Zeit wurden die deutsch-türkischen Beziehungen wieder aufgenommen

und intensiviert. Am 3. März 1924 wurde ein deutsch-türkischer Freundschaftsvertrag unterzeichnet. Dem folgte am 12. Januar 1927 das deutsch-türkische Handelsabkommen, so dass ab Mitte der 1920er Jahre bilaterale Strukturen wieder aufgebaut waren. Diese zielten zwar in erster Linie auf wirtschaftliche Kooperation, es wurde aber auch auf die »bewährte« militärische Zusammenarbeit weiter gesetzt. Wieder wurden deutsche Militärberater in der Türkei eingesetzt.

Die Legende vom nationalen Befreiungskrieg

Hier sollten wir einen kleinen Exkurs wagen. Allzu oft wird, auch in linken Kreisen, davon gesprochen, dass der »nationale Befreiungskrieg der Türkei an sich antiimperialistisch« wäre. Wie der türkische Politologe Fikret Baskaya m. E. zu Recht beschreibt, dass es keinen nationalen Befreiungskrieg gab, bin auch ich davon überzeugt, dass die Gründung der Türkischen Republik in einem engen Zusammenhang mit dem Putsch der Jungtürken von 1908 zu sehen ist und das Werden des türkischen Nationalstaates von imperialistischen Ländern hingenommen und teilweise unterstützt wurde.

Der sog. nationale Befreiungskrieg war im Grunde genommen ein Krieg gegen die griechische Armee – weshalb Baskaya von einem »Bürgerkrieg« spricht. Der einzige Krieg, in die die Armee Mustafa Kemals gezogen ist, war der Krieg gegen die griechische Armee. Bei dem ersten und zweiten »Schlacht von İnönü« (10. Januar und 23. März 1921) und dem »Schlacht von Sakarya« am 23. August 1921 siegte die türkische Armee. Worauf sich dann Frankreich, England und Italien aus der Türkei zurückzogen und mit dem Vertrag von Ankara erklärten, dass sie keine Gebietsansprüche stellen. Ein Jahr später, am 30. August 1922 wurden dann weite Teile der griechischen Armee vernichtend geschlagen.

Nach 1919 hat die türkische Armee keine einzige Schlacht gegen die Besatzungsmächte England, Frankreich und Italien geführt. Zwar haben türkische Milizen in Maras, Antep und Urfa gegen die französischen Besatzer Aufstände geführt, aber ein regulärer Krieg zwischen der türkischen und französischen Armee gab es nicht. 1919 hatte Mustafa Kemal, Kâzım Karabekir beauftragt, einen Eroberungskrieg gegen die östlichen Gebiete zu führen. Die Städte Kars, Ardahan, Erzurum und Sivas waren unter der Kontrolle der armenischen Truppen. Die türkischen Truppen drängten die Armenier und führten die jungtürkische Vernichtungspolitik gegenüber der armenischen Bevölkerung fort. Bis 1920 wurden weitere zehntausende ArmenierInnen getötet und vertrieben. Erst als im März 1921 zwischen der Sowjetregierung und der Türkei der Moskauer Vertrag unterzeichnet wurde, haben am 23. Oktober 1921 die Sowjetrepubliken Armenien, Aserbajdschan und Georgien unter Moskauer Druck die neue Ostgrenze der Türkei akzeptiert.

Mit der Oktoberrevolution 1917 war den imperialistischen Mächten ein Bündnispartner abhanden gekommen. Wichtige Handelsrouten, der Sueskanal und die Ölfelder des Nahen Ostens waren unter ihrer Kontrolle. Auf dem Balkan hatten sich Nationalstaaten unabhängig gemacht, die an der Seite Englands, Frankreichs und später der USA standen. Deutschland war besiegt und in Anatolien hatte Mustafa Kemal seine Armee aufgestellt. Anfänglich unterhielt die Türkei enge Kontakte zur jungen Sowjetunion, die ihrerseits in einem Kampf mit den imperialistischen Mächten verwickelt war.

Unter diesen Umständen lag eine bürgerliche Republik, die die Meeresengen kontrolliert und westlich orientiert war, im Interesse Englands und Frankreich. Der Sieg der türkischen Armee über die Griechen ebnete dann den Weg nach Lausanne. Während eine weitergehende Annexion der Türkei ein schwer zu unterhaltendes Besatzungsregime erforderlich machte, der wegen der zu erwarteten kriegerischen Auseinandersetzungen mit der Armee Mustafa Kemals die Bindung von größeren militärischen Kapazitäten zur Folge hätte, war die Akzeptanz einer bürgerlichen Republik in der Türkei, die

wirtschaftlich abhängig war und als neutrale Macht die Kontrolle über die Meerengen in der Hand hielt, die einfachere Lösung. Zudem konnte mit der Gründung einer Türkischen Republik eine schützende Pufferzone gegen die Sowjetunion geschaffen und deren möglicher Einfluss in der Region noch im Keime erstickt werden.

Die Aussagen, dass »den ersten antiimperialistischen Krieg die Türken geführt« haben, »mit dem nationalen Kampf eine Nation aus dem Nichts entstanden« sei oder dass »der nationale Kampf Mustafa Kemals den unterdrückten Völker der Erde den Weg zu Befreiung gezeigt« habe, sind nichts anderes als Phrasen der offiziellen Geschichtsschreibung. Das Osmanische Reich war nie eine Kolonie, sondern ein souveräner Staat, der von den Verhandlungen in Mondros bis Lausanne immer am Tisch saß.

Auch vor dem Ersten Weltkrieg waren die Gegner des Sultans, nur »Oppositionelle im System«. Weder der I. Konstitutionalismus, der auf das Betreiben von Mithat Pasa erklärt wurde, noch der II. Konstitutionalismus von 1908 zielten auf eine Änderung des politischen Systems. 1908 hatten die Jungtürken, die militärisch-bürokratische Elite des Osmanischen Reichs geputscht. Sie schränkten zwar die Rechte des Sultans, haben aber bis 1913 ein diktatorisches Regime errichtet.

Als am 29. Oktober 1923 die Republik ausgerufen wurde, wurde nur der Name des Staates geändert. Die Republik war die Fortführung des jungtürkischen Putschs von 1908. Bis 1946 folgte dann die Einparteiendiktatur.

Nach 1923 haben sich auch die Produktions- und Eigentumsverhältnisse nicht wesentlich geändert. Im Gegenteil; die Klassenverhältnisse haben sich verfestigt. Die Macht im Staate war weiterhin in den Händen der militärisch-bürokratischen Eliten und der »nationalen Bourgeoisie«, die ihr Reichtum durch Enteignung der Griechen und Armeniern aufgebaut hatte. Neu waren jedoch die Thesen zur »Türkischen Geschichte« und »Türkischer Sprache«. Die nationalistisch-rassistische Staatsideologie, die Fortführung der ethnischen Säuberungen, der »Turkiisierungprozess« sowie das errichtete militärisch-bürokratische Vormundschaftsregime wurden zu Stützpfählern des türkischen Nationalstaates. Mit der Gründung der Republik Türkei begann eine neue, blutige Phase der anatolisch-mesopotamischen Tragödie, der bis heute andauert.

Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg

Nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus wurde in Deutschland wieder auf die »bewährte« Türkei politik gesetzt. Das faschistische Deutschland versuchte die wirtschaftlich schwache Türkische Republik in ihren Machtbereich einzubeziehen. Die Nationalsozialisten wollten, wie vor und während des Ersten Weltkrieges, England und Frankreich aus dem Nahen Osten herausdrängen. Im Rahmen der Kriegspläne sah man vor, die deutsche Rüstungsindustrie über den Balkan und die Türkei mit den Rohstoffen des Nahen Ostens zu versorgen. (Interessant ist hierbei, dass ein 1937 erstellter Plan zur Erdöl- und Rohstoffversorgung, mit den heute vorhandenen und geplanten Liefer Routen wie Nabucco Pipeline nahezu identisch ist.)

Das nationalsozialistische Regime schloss 1933 ein Abkommen mit der Türkei. So konnte das faschistische Deutschland sich in den 1930er Jahren zum größten Handelspartner der Türkei entwickeln. Die von den Nationalsozialisten immer wieder beschworene »Waffenbrüderschaft« wurde auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen transportiert. »Aus der Tatsache, dass die Türkei in den Jahren 1933 bis 1938 weitgehend von Deutschland als ihrem Hauptrohstoffabnehmer und –lieferant von Industrieausrüstungen abhängig geworden war, machten z.B. die ›Orient-Nachrichten‹ eine deutsch-türkische Wirtschaftskameradschaft«. ¹¹

¹¹ Johannes Glasneck, Deutsch-faschistische Propaganda in der Türkei, Halle 1966, S. 7

Doch die machtpolitischen Interessen der Nationalsozialisten und ihre massiv vorgetragene »Lebensraumideologie« machten das deutsch-türkische Verhältnis auf der politischen Ebene höchst fragil und anfällig für Störungen. Obwohl die Propaganda der Nationalsozialisten die Parallelen zwischen dem Kemalismus, Nationalsozialismus und Faschismus betonten und so die Türkei als natürlichen Bündnispartner ansehen wollten, zeigte sich die türkische Regierung sehr zurückhaltend.

Schon vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs waren die Beziehungen unterkühlt. Die türkischen Interessen richteten sich auf die Wahrung strikter Neutralität und die Nichtverwicklung in Kriegshandlungen. Das Angebot, an der Seite der Achsenmächte in den Krieg zu ziehen, wurde abgelehnt. Nicht weil die türkischen Eliten an einen Sieg Deutschlands keinen Glauben schenkten, sondern weil die Konsolidierung der Staatsmacht im Inneren und die Bekämpfung besonders der kurdischen Aufstände Vorrang hatten. Im Frühjahr 1939 erfolgte die Annäherung der Türkei an England und Frankreich. Nach dem Überfall der Wehrmacht auf Polen wurde dann am 19. Oktober 1939 ein englisch-französisch-türkischer Beistandpakt geschlossen.

Aber schon die ersten militärischen Erfolge der Wehrmacht verstärkten den Einfluss des faschistischen Deutschlands in der Türkei. Im April 1940 wurde ein neuer deutsch-türkischer Handelsvertrag unterzeichnet, dem am 18. Juni 1941 der deutsch-türkische Freundschafts- und Nichtangriffspakt folgte. Beide Regierungen verband die tiefe Feindschaft gegen die Sowjetunion. So wurde Deutschland zwischen 1941 und 1944 wieder der größte Handelspartner der Türkei.

Die Zusammenarbeit fand in der Türkei einen fruchtbaren Boden. Weite Teile der türkischen Bourgeoisie und der kemalistischen Eliten sangen Loblieder auf die deutsch-türkische Freundschaft. Die faschistische Propaganda in der Türkei (hier möchte ich die Arbeit von Johannes Glasneck wärmstens empfehlen) hatte auch zur Folge, dass der offene Antisemitismus eine Regierungspolitik wurde. 1941 führte die Regierung unter Sükrü Saracoglu eine Vermögenssteuer ein, der vor allem von den jüdischen, griechischen und armenischen Staatsangehörigen zu entrichten war. Der Staatsapparat, staatliche Betriebe und Medien wurden von Juden »gesäubert«. Wer die festgesetzte Vermögenssteuer binnen 30 Tagen nicht entrichten konnte, wurde zur Zwangsarbeit nach Askale deportiert. Zwischen 1942 und 1944 drang der faschistische Einfluss in alle Bereiche des Staates ein.

Mit der Gegenoffensive der Alliierten jedoch änderte die Türkei 1944 ihre Politik. Im April 1944 sah sich die türkische Regierung gezwungen, die für die deutsche Rüstungs- und Kriegsindustrie lebenswichtigen Chromlieferungen einzustellen und brach im August 1944 auch alle diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab. Symbolisch erfolgte dann am 23. Februar 1945 die Kriegserklärung der Türkei.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Beide Länder fanden sich 1945 auf derselben Seite wieder – als Gegner der Sowjetunion, unterstützt von den USA und bald auch als Partner der NATO. Nachdem die Türkei am 18. Februar 1952 den Nordatlantischen Pakt ratifizierte, wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen der BRD und der Türkei aufgenommen. In der Ära des Bundeskanzlers Konrad Adenauer begann eine intensive politische, wirtschaftliche und militärische Partnerschaft, die bis heute andauert.

»Unsere gemeinsame Zugehörigkeit in der Gemeinschaft der freien Welt bildet auch den Hintergrund für eine fruchtbare Entwicklung unserer zweiseitigen Beziehungen« - diese Worte Adenauers aus dem Jahr 1954 brachten die neuen deutsch-türkischen Beziehungen auf den Punkt. Als Front-

staaten der NATO hatten beide Länder eine Beziehung entwickelt, die für die deutsche Außenpolitik einzigartig ist. Man pries beiderseitig die »freundschaftlichen Beziehungen«, mit der die deutsch-türkische Schicksals- und Interessengemeinschaft gekennzeichnet wurden. Die traditionelle »Freundschaft« hatte auch die Jahre des Zweiten Weltkrieges überdauert. Die faschistische Propaganda der Nationalsozialisten trug nun dazu bei, dass die Anhänger einer engeren Kooperation mit Deutschland innerhalb des Staatsapparates großen Einfluss ausüben konnten.

Ab Mitte 1954 wurde die BRD zum Unterstützer und wichtigster Anwalt türkischer Interessen. Die Wahrung der türkischen Interessen war im Interesse der BRD. Denn der Beitritt der Türkei hatte für die NATO große strategische Vorteile gebracht und eröffnete für die BRD neue Möglichkeiten für ihre weitreichenden Interessen. Die nachfolgenden Jahre haben gezeigt, wie sehr sich die deutsch-türkische Freundschaft für beide Länder lohnte: Deutschland konnte mit seinem strategischen Partner Türkei seinem Ziel, wieder eine Weltmacht zu werden – diesmal unter dem Dach eines geeinten Europas, näher kommen und die Türkei profitierte in allen Bereichen ihrer Nationalstaatswerdung von dieser Partnerschaft.

Wenn heute beide Staaten eine solche enge Beziehung unterhalten, dann ist das in erster Linie der »strategischen Imperative« deutscher Außenpolitik zu verdanken. Solange diese Konstante der deutsch-türkischen Beziehungen aufrecht erhalten wird, solange werden Hoffnungen, Deutschland könne zur friedlichen und demokratischen Lösung der kurdischen Frage einen Beitrag leisten, ein Trugschluss bleiben. Die Entscheidungsträger in Deutschland und der Türkei haben kein Interesse daran, die kurdische Bevölkerung und andere unterdrückte Gruppen in die Freiheit zu entlassen. Freiheit und Demokratisierung in der Türkei wird nur dann verwirklicht werden können, wenn es das eigene Werk der unterdrückten Völkern sein wird. Das ist, so glaube ich, die einzige Lehre, die aus der 150 Jährigen Geschichte der deutsch-türkischen Beziehungen gezogen werden kann.